Ergebnis

der Prüfung der

Jahresrechnung

des Landkreises Coburg 2019

durch

den

Rechnungsprüfungsausschuss

des Landkreises Coburg

und

das

Kreisrechnungsprüfungsamt

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

A **Prüfungsfeststellungen aus früheren Jahren**

1. **Erledigte Prüfungsfeststellungen**
2. **Unerledigte Prüfungsfeststellungen**

B **Eigene Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses**

Tz 1 bis 4

C **Prüfungsfeststellung des Kreisrechnungsprüfungsamtes im Prüfungsbericht 2019 vom 14.12.2020**

TZ 5 und 6

D **Sonstige Beschlüsse (Empfehlungen) des Rechnungsprüfungsausschusses**

E **Prüfungsergebnis und Beschlussvorschlag an den Kreistag über die Feststellung der Jahresrechnung**

V o r b e m e r k u n g

Nach Art. 89 der Landkreisordnung (LKrO) wird die Jahresrechnung von einem Rechnungsprüfungsausschuss geprüft (örtliche Rechnungsprüfung).

Dazu hat der Kreistag aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit sieben Mitgliedern des Kreistages gebildet und in der Sitzung vom 7. Mai 2020 die Kreisräte

Gerhard Ehrlich
Rainer Marr
Wolfgang Rebhan
Axel Dorscht
Alexandra Kemnitzer
Gerold Strobel
Gabriele Jahn

zu Mitgliedern bestimmt. Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Kreisrat Gerhard Ehrlich bestellt. Kreisrat Axel Dorscht wurde als stellvertretender Vorsitzender bestellt.

Dieser Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Zeit vom 08.07.2020 bis 16.12.2020 in 9 Sitzungen die Rechnungsunterlagen nach den in Art. 92 LKrO festgesetzten Grundsätzen geprüft.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2019 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Coburg und das Kreisrechnungsprüfungsamt. Der vom Kreisrechnungsprüfungsamt erstellte Prüfungsbericht – Buchstabe C – wurde beschlussmäßig behandelt und zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses erklärt. Daneben nahm der Rechnungsprüfungsausschuss eigene Prüfungshandlungen unter umfassender Heranziehung des Kreisrechnungsprüfungsamtes als Sachverständigen vor (Art. 89 Abs. 3 LKrO).

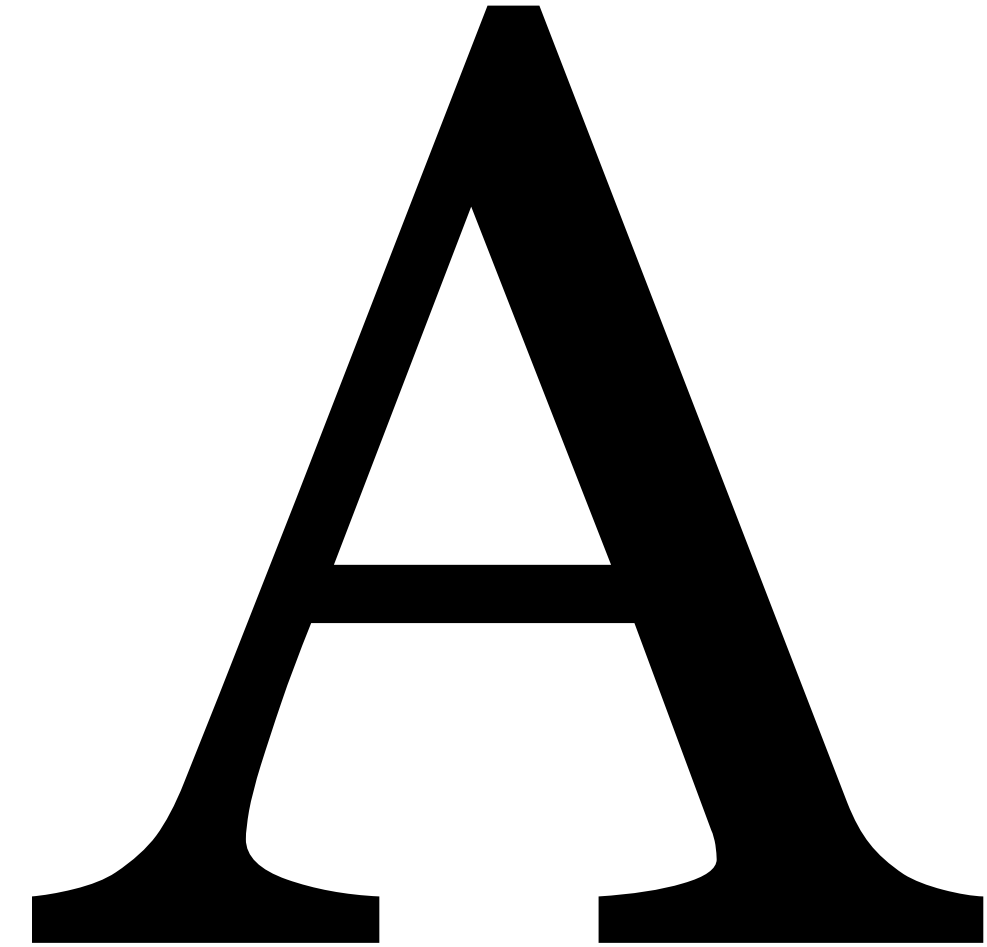

Prüfungsfeststellungen aus früheren Jahren

1. Erledigte Prüfungsfeststellungen aus früheren Jahren

Tz 1/2018 Prüfung Projekte, insbesondere Integrationslotse
(erledigt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.02.2020)

Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses aus 2018:
Landratsamt Weihnachtsfeier 2018 und Amtsjubiläum 10 Jahre Landrat
(erledigt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.02.2020)

2. Unerledigte Prüfungsfeststellungen aus früheren Jahren

TZ 2/2017 Baumaßnahme Mensa Neustadt b. Coburg

TZ 3/2017 Reinigungskosten Sammelnachweis 18

Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses aus 2017:

- EDV- Erneuerung der Verkabelung Empfehlung DA DMS mit BKPV abzuklären
- Zuständigkeit für Naturschutzgebiete auf dem Gebiet der Stadt Coburg. Beitritt Stadt Coburg zum LPV anregen.
- Empfehlung zum Beteiligungsmanager erneuert

Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses aus 2018**:**

- Wirtschaftlichkeit E-Fahrzeuge

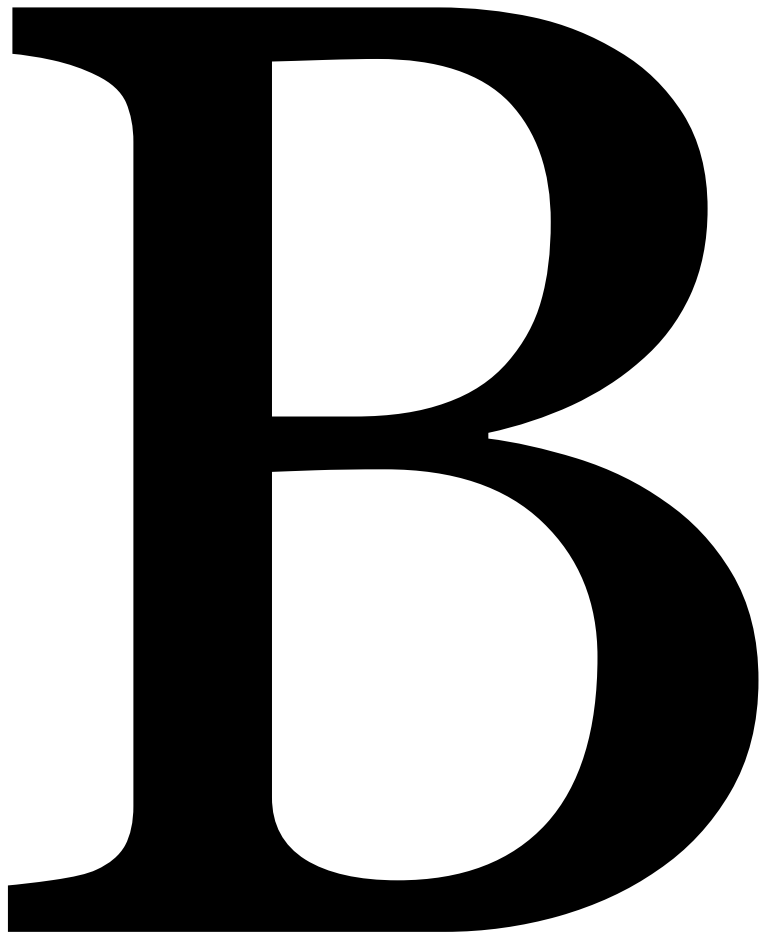

Eigene Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses

Tz 1 Wertstoffhof Ebersdorf – Auftragsvergabe/Schriftform

Der Auftrag an das Ingenieurbüro für die Lph 1 und 2 für das Bauvorhaben Wertstoffhof Ebersdorf wurde nur mündlich erteilt. Dies stellt einen Verstoß gegen Art. 35 Abs.2 LKrO dar, wonach Erklärungen, durch welche der Landkreis verpflichtet werden soll, der Schriftform bedürfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss beanstandet dies. Künftig ist die Schriftform zu beachten, auch um eine gesicherte vertragliche Grundlage für die Erbringung und Abrechnung der vereinbarten Leistungen zu schaffen.

(7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 02.12.2020)

Tz 2 Beratungsleistungen Bürgerbüro

Der Auftrag für die Beratungsleistung für die Einrichtung des Bürgerservice hatte eine Auftragssumme von 25.300 € netto. Tatsächlich abgerechnet wurden bisher 45.232,99 €. Eine schriftliche Erweiterung des Auftrages erfolgte nicht. Zusatzaufträge wurden nur mündlich besprochen. Nach Art. 35 Abs. 2 LkrO bedürfen Erklärungen, durch welche der Landkreis verpflichtet werden soll, der Schriftform. Der Rechnungsprüfungsausschuss beanstandet die Nichteinhaltung der Schriftform. Die Schriftform und das Vergaberecht sind künftig zu beachten.

(8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.12.2020)

Tz 3 Zuschuss an die Bildstelle Coburg – Zentrum für Bildungsmedien e. V.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht 1/2019 vom 03.12.2020 zum Prüfungsbereich „Zuschuss an die Bildstelle Coburg – Zentrum für Bildungsmedien e.V.“ zur Kenntnis und beschließt die darin enthaltenen Feststellungen als Prüfungsfeststellung Tz 3/2019.

(8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.12.2020)

Tz 4 Investitionszuschuss Therme Natur Bad Rodach

Der Rechnungsprüfungsausschuss beanstandet, dass bisher keine gesonderte Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bad Rodach für die in den Jahren 2017 und 2020 bereits ausgezahlten Investitionszuschüsse gem. § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages abgeschlossen wurde. Dies wäre unverzüglich nachzuholen.

Außerdem sollten die Zuschüsse, die der Landkreis an seine Unternehmen, Zweckverbände und Vereine ausgibt, der Höhe nach überprüft werden, da teilweise hohe Rücklagen bestehen.

(9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.12.2020)

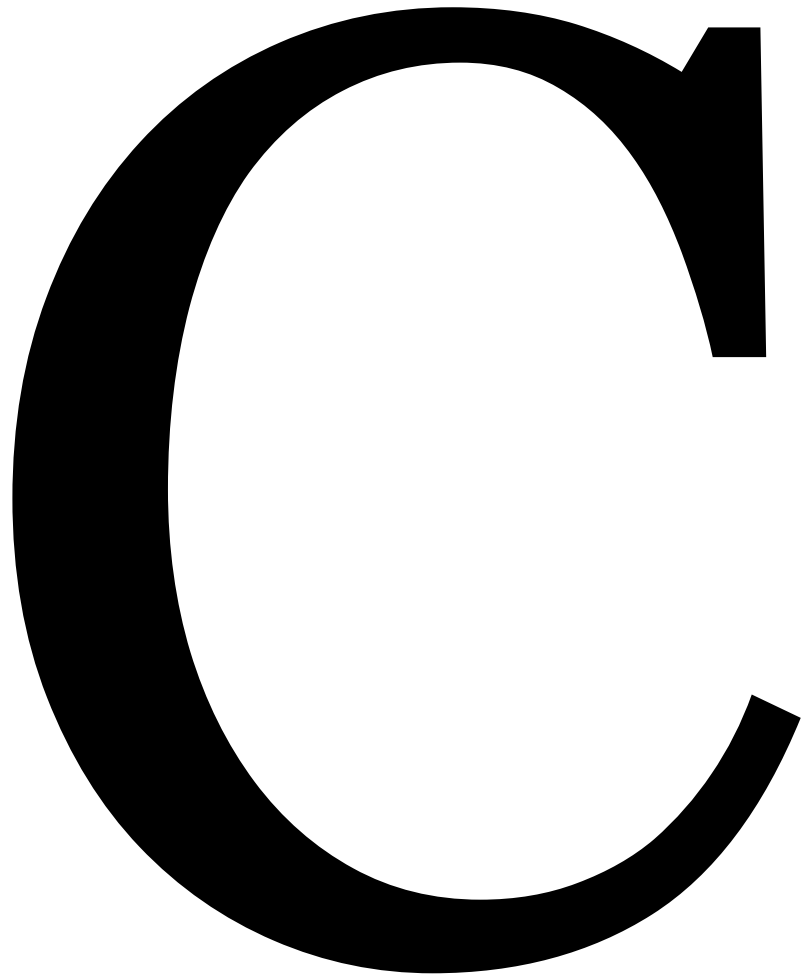

Landratsamt Coburg
Kreisrechnungsprüfungsamt

Bericht

über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019

des Landkreises Coburg

vom 14. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Prüfungsverfahren ... 4
1.1 Prüfungsauftrag ... 4
1.2 Prüfungsgegenstand ... 5
1.3 Prüfungsverfahren ... 5
1.4 Feststellung der Jahresrechnung 2018/Entlastung ... 6
2 Haushaltswirtschaft 2019 ... 6
2.1 Aufstellung der Haushaltssatzung 2019 ... 6
2.2 Haushaltsplan einschließlich der weiteren Bestandteile ... 7
3 Jahresrechnung 2019 ... 7
3.1 Aufstellung und Vorlage an den Kreisausschuss ... 7
3.2 Bestandteile ... 7
4 Kassenmäßiger Abschluss ... 7
4.1 Ist-Abschluss – ... 7
4.2 Kassenrechnung ... 8
5 Ergebnisse der Jahresrechnung 2019 ... 8
5.1 Einhaltung des Haushaltsplanes ... 8
5.2 Haushalts- und Kassenreste ... 16
5.3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben ... 20
5.4 Vermögen, Beteiligungen, Rücklagen ... 21
5.4.1 Stand des Vermögens ... 21
5.4.2 Stand der Rücklagen ... 22
5.5 Kreditwirtschaft ... 23
5.5.1 Kreditaufnahmen ... 23
5.5.2 Stand der Schulden ... 23
5.5.3 Kreditähnliche Verpflichtungen ... 25
5.5.4 Schuldendienst ... 26
5.5.5 Kassenkredite ... 27
5.6 Personalausgaben ... 27
5.6.1 Sozialhilfenettoausgaben ... 28
5.6.2 Jugendhilfebruttoausgaben ... 29
5.7 Beim Jahresabschluss unerledigte Verwahrgelder und Vorschüsse ... 31
6 Betätigungsprüfung ... 32
7 Einzelfeststellungen ... 33
7.1 Prüfung Sponsoring/Spenden ... 33
7.2 Prüfung Zukunft.Coburg.Digital.GmbH ... 35
7.3 Sonstige Prüfungsgebiete ... 37
8 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis ... 38
9 Vorlage an den Rechnungsprüfungsausschuss ... 38
10 Anlagen ... 39
10.1 Anlage 1 ... 40
Zusammenstellung der durch das Kreisrechnungsprüfungsamt geprüften Gebiete bzw. Einzelvorgänge ... 40
10.2 Anlage 2 ... 41
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Coburg ... 41
10.3 Anlage 3 ... 42

Aufgliederung des Vermögenshaushaltes 2019 des Landkreises Coburg nach Ausgabearten und Einzelmaßnahmen 42
10.4 Anlage 4 46
Abwicklung der Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (2018 und früher) im Jahr 2019 46
10.5 Anlage 5 49
Ergebnis der Haushaltsrechnung 2019 49
10.6 Anlage 6 50
Beteiligungen des Landkreises Coburg (nachrichtlich mit wichtigen Zweckverbänden) 50
10.7 Anlage 7 54

1 Prüfungsverfahren

1.1 *Prüfungsauftrag*

Die Hauptaufgabe des Kreisrechnungsprüfungsamtes, nämlich die örtliche Rechnungsprüfung, ergibt sich aus dem Gesetz (Art. 90 Abs. 2 LKrO).

Nach Art. 90 Abs. 2 Satz 2 LKrO können dem Kreisrechnungsprüfungsamt sowohl der Kreistag als auch der Landrat besondere Aufträge zur Prüfung der Verwaltung erteilen.

Im Jahr 2020 wurden vom Landrat Prüfungsaufträge erteilt am 05.11.2020 für das Projekt „KSI: Fortführung der Stelle zur fachlichen-inhaltlichen Unterstützung der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Coburg und am 30.11.2020 für das Projekt „Demokratie Leben 2019“ und die entsprechenden Prüfungen der Verwendungsnachweise vorgenommen. Bei laufenden Projekten wurde Unterstützung im Bereich des Haushaltsrechts geleistet. Gerade die zusätzlichen Projekte binden auch zunehmend die Prüfungskapazitäten im Kreisrechnungsprüfungsamt.

Dem Kreisrechnungsprüfungsamt oblag im Jahr 2020 auch die Durchführung der Prüfung der Jahresrechnungen/Jahresabschlüsse 2019 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken, des Vereines Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e.V., des Krankenhausverbandes Coburg und des Vereins Tourismusregion Coburg.Rennsteig e.V.. Beim Verein Sonderpädagogik war auch noch die Prüfung der Jahresrechnung 2018 abzuschließen.

Neben der eigentlichen Prüfungstätigkeit musste das Kreisrechnungsprüfungsamt dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss als Sachverständiger zur Verfügung stehen. Umgekehrt war der Rechnungsprüfungsausschuss verpflichtet, das Kreisrechnungsprüfungsamt umfassend als Sachverständigen heranzuziehen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung wurde entsprochen.

Die Tätigkeit des Kreisrechnungsprüfungsamtes erstreckt sich auf
- die Teilnahme an den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses und
- die Abgabe von schriftlichen Gutachten zu einzelnen Rechtsfragen.

Kassenprüfungen wurden am 18.09.2020 bei der Kasse des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft und am 04.11.2020 bei der Kreiskasse vorgenommen. Von Zahlstellenprüfungen wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesehen.

1.2 *Prüfungsgegenstand*

Die Rechnungsprüfung ist grundsätzlich keine vollständige Prüfung. Sie beschränkt sich in der Regel auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und (innerhalb dieser wiederum) auf Stichproben (VV Nr. 3 zu § 2 KommPrV). Bei der Auswahl der Prüfungsgebiete sind Umfang, Schwierigkeit und finanzielle Bedeutung der verschiedenen Prüfungsgebiete zu berücksichtigen. Stichproben dürfen sich nicht auf wahllos aus dem Zusammenhang gerissene Einzelheiten beschränken. Sie müssen so bemessen sein, dass das Prüfungsgebiet zutreffend beurteilt werden kann. Ein wesentlicher Punkt für die Prüfungsorgane liegt in einem systematischen Vorgehen. Ziel muss es dabei sein, in einem Zeitraum von mehreren Jahren alle Prüfungsgebiete mindestens einmal zu erfassen.

Im Vermögenshaushalt war es nur sinnvoll, abgeschlossene Einzelvorhaben zu überprüfen. Erstreckte sich die Abwicklung einer Maßnahme jedoch über mehrere Haushaltsjahre, musste der Abschluss - bei Vorhaben mit staatlicher Förderung auch die Prüfung des Verwendungsnachweises - abgewartet werden.

In diesem Zusammenhang erscheint es auch angebracht, auf die in den letzten Jahren zunehmende Inanspruchnahme des Kreisrechnungsprüfungsamtes für die Beratung der Verwaltungen des Landkreises, des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken, des Krankenhausverbandes Coburg, der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH, des Zweckverbandes Grünes Band, des Vereins Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e.V. und bei der Gründung neuer Zweckverbände hinzuweisen. Es handelt sich dabei um vorbeugende oder begleitende Prüfung mit dem Ziel, Fehler von vornherein zu vermeiden. Rechnungsprüfungsausschuss und Kreisrechnungsprüfungsamt sind sich hier einig, dass gerade beim Abschluss von Verträgen ein solches Vorgehen zweckmäßig und sinnvoll ist, auch wenn der damit verbundene oft erhebliche Zeitaufwand zunächst von der eigentlichen Prüfungszeit abgeht. Andererseits wird aber der Verwaltungsaufwand vermieden, der mit dem Erarbeiten, dem Dokumentieren und der Erledigung von Prüfungsfeststellungen zusammenhängt. Folge dieser Handhabung ist neben der Tatsache, dass sich die Verwaltung auf die Rechnungsprüfungsergebnisse einstellt und erkannte Fehler ausmerzt, auch eine Verminderung der Zahl der Prüfungsfeststellungen.

1.3 *Prüfungsverfahren*

Die örtliche Rechnungsprüfung wird jährlich durchgeführt (§ 2 Abs. 2 KommPrV). Sie ist innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres vorzunehmen (Art. 89 Abs. 4 LKrO), also für das Rechnungsjahr 2019 bis zum 31.12.2020.

Wenn auch bereits Prüfungshandlungen vor der Aufstellung der Jahresrechnung vorgenommen wurden (§ 2 Abs. 1 KommPrV), erfolgte die örtliche Rechnungsprüfung aber erst nach der Rechnungslegung, so dass die zur Verfügung stehende Zeit knapp bemessen war, gerade auch unter Berücksichtigung der sonstigen Prüfungsverpflichtungen.
Die von der Verwaltung angeforderten Unterlagen wurden stets zur Verfügung gestellt und der Zutritt zu allen Dienst- und Betriebsräumen gestattet (§ 1 Abs. 3 KommPrV).

Während der Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt war es nicht nötig, Sachverständige hinzuzuziehen (§ 1 Abs. 6 KommPrV).

Die während der Prüfung getroffenen Feststellungen wurden grundsätzlich mit den Sachbearbeitern und den Fachbereichsleitern besprochen, nicht zuletzt, um eine sofortige Erledigung der Beanstandungen zu erreichen. Geringfügige und formelle Mängel wurden nur bei starker Häufung in den Prüfungsbericht aufgenommen.

Prüfungsfeststellungen, die wegen ihrer finanziellen Auswirkung oder wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung im Prüfungsbericht aufgeführt sind, wurden unabhängig von der sonstigen Gliederung des Berichts unter Berücksichtigung der bereits vorher beschlossenen Prüfungsfeststellungen mit Textziffern versehen, um die Auswertung zu erleichtern.

1.4 *Feststellung der Jahresrechnung 2018/Entlastung*

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.01.2020 mit dem Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 befasst und diesen Bericht als örtliches Prüfungsergebnis übernommen. Der Kreistag stellte die Jahresrechnung 2018 in der Sitzung am 16.01.2020 fest. Gleichzeitig sprach er die Entlastung für das Jahr 2018 aus.

2 Haushaltswirtschaft 2019

2.1 *Aufstellung der Haushaltssatzung 2019*

Die Haushaltssatzung wurde vom Kreistag am 21.02.2019 beschlossen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (siehe Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 19.06.2019 Nr. ROF-SG12-1512-4-3-3). Die Haushaltssatzung wurde im Coburger Amtsblatt vom 10.05.2019 bekannt gemacht. In der Haushaltssatzung 2019 waren festgesetzt:

	Haushalts-Satzung 2017 in €	Haushalts-Satzung 2018 in €	**Haushalts-Satzung 2019 in €**	Veränderung der Festsetzungen in den Hh-Satzungen von 2018 auf 2019 in %
Einnahmen/Ausgaben Verwaltungshaushalt	79.265.000	78.258.000	**79.060.000**	+1
Einnahmen/Ausgaben Vermögenshaushalt	19.730.000	13.644.000	**15.974.000**	+17
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen	2.160.000	0	**0**	0
Verpflichtungsermächtigungen	3.590.000	3.095.000	**14.558.000**	+370
Höchstbetrag der Kassenkredite	10.000.000	10.000.000	**10.000.000**	0

Der Kreishaushalt wurde mit einem Kreisumlagesatz von 40 % beschlossen, das bedeutet eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr von 1 %.

2.2 *Haushaltsplan einschließlich der weiteren Bestandteile*

Der Haushaltsplan ist mit einem ausführlichen Vorbericht und eingehenden Erläuterungen zu den Unterabschnitten und Einzelansätzen vorgelegt worden. Er enthält die nach § 2 KommHV-Kameralistik vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen.

3 Jahresrechnung 2019

3.1 *Aufstellung und Vorlage an den Kreisausschuss*

Die vollständige Jahresrechnung wurde am 15.06.2020 erstellt. Die Vorlage an den Kreisausschuss erfolgte am 10.09.2020. Gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Kreisausschuss vorzulegen. Diese Fristen wurden eingehalten.

3.2 *Bestandteile*

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (§ 77 Abs. 1 KommHV-Kameralistik). Ihr sind beizufügen

1. eine Vermögensübersicht,
2. eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht
4. ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder und
5. ein Rechenschaftsbericht.

Die Unterlagen zu Nr. 1 bis 4 wurden am 15.06.2020 erstellt und vom Landrat unterzeichnet. Sie entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Der Rechenschaftsbericht wurde am 15.06.2020 von der Verwaltung vorgelegt.

4 Kassenmäßiger Abschluss

4.1 *Ist-Abschluss –*

	Ist-Einnahmen €	Ist-Ausgaben €	Überschuss (+) Fehlbetrag (-) in€
Verwaltungshaushalt	78.626.343,99	78.715.000,10	-88.656,11
Vermögenshaushalt	22.578.397,68	13.839.691,70	8.738.705,98
Gesamthaushalt	**101.204.741,67**	**92.554.691,80**	**8.650.049,87**
Verwahrgelder	21.969.650,76	18.261.272,90	3.708.377,86
Vorschüsse	22.309,39	25.113,32	-2.803,93
Verwahrgelder Staat	1.364.202,62	1.364.202,62	0,00
Kassenbestand insgesamt	**124.560.904,44**	**112.205.280,64**	**12.355.623,80**

4.2 *Kassenrechnung*

Verprobung der Kassenrechnung

	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €
Kassenreste Vorjahr	184.248,06	122.011,39	320.000,00	1.582.551,62
Kassenistbestand Vorjahr	0	49.220,45	7.309.524,27	0
Abgang KR Vorjahr	-830,97	1.405,51	0	0
Sollfehlbetrag Vorjahr	0		0	0
bereinigte Kassenreste aus Vorjahren	183.417,09	172.637,35	7.629.524,27	1.582.551,62
Anordnungssoll lfd. HHJ	78.545.734,02	78.533.854,58	15.322.873,41	11.550.455,65
Anordnungssoll HHReste	0	8.086,94	0	2.664.145,62
Gesamtanordnungssoll	**78.729.151,11**	**78.715.000,10**	**22.952.397,68**	**15.797.152,89**
Ist	78.626.343,99	78.715.000,10	22.578.397,68	13.839.691,70
Kassenreste Nachjahr	102.807,12	-421,23	374.000,00	1.957.461,19
Summe	**78.729.151,11**	**78.715.000,10**	**22.952.397,68**	**15.797.152,89**

Die Kassenreste werden unter Nr. 5.2 erläutert.

5 Ergebnisse der Jahresrechnung 2019

5.1 *Einhaltung des Haushaltsplanes*

Nach Art. 92 LKrO erstreckte sich die Rechnungsprüfung auch darauf, ob der Haushaltsplan, der nach § 46 der Geschäftsordnung für den Kreistag vom 08.05.2014 vom Landrat vollzogen wird, eingehalten worden ist.

Zu diesem Zweck schreibt § 79 KommHV-Kameralistik vor, dass für jede Haushaltsstelle die Summe der im Haushaltsjahr von der Verwaltung angeordneten Solleinnahmen und Sollausgaben (Anordnungssoll) der Haushaltsansatz und die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen gegenüberzustellen sind.

Mit der Gegenüberstellung ist der Nachweis der Einhaltung des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung der nachträglichen Änderungen erbracht. Der sogenannte Planvergleich mit der Gliederung nach Einzelplänen kann durch das Buchungssystem OKFIS in der Jahresrechnung nicht mehr ausgedruckt werden. Die Entwicklung des Jahresergebnisses nach Einzelplänen ergibt sich aus dem Rechenschaftsbericht.

Der EDV-Ausdruck der Jahresrechnung enthält folgende Unterlagen zur Beurteilung der Einhaltung des Haushaltsplanes:
- Auswertung der Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes (S. 69-776),
- Auswertung der Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes (S. 777-858),
- Zusammenstellung der Haushaltsüberschreitungen mit Nachweis der durchgeführten Mittelbereitstellungen (S. 987-1024).

Die Haushaltsrechnung 2019 wurde in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt. Die bereinigten Abschlusssummen belaufen sich nach dem Rechnungsergebnis auf:

Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
€	€	€
78.544.903,05	15.322.873,41	93.867.776,46

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung gem. § 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik ist in Anlage 5 dargestellt.

a) **Verwaltungshaushalt**

Besonders im Verwaltungshaushalt mit seiner Vielzahl von Einzelansätzen lassen sich Abweichungen beim Vollzug nicht vermeiden. Um der Verwaltung hier eine flexible Handhabung zu ermöglichen, hat der Kreistag beim Erlass der Haushaltssatzung Regelungen getroffen, nach denen gewisse Überschreitungen entweder durch Ausgabeminderungen oder durch Mehreinnahmen an anderer Stelle automatisch ausgeglichen werden können (siehe dazu die Seiten 3 bis 15 im Haushaltsplan). Von dieser Ermächtigung hat die Verwaltung mit Hilfe der EDV Gebrauch gemacht.

Daneben wurde dem Landrat in § 48 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag die Befugnis übertragen, Haushaltsüberschreitungen bis zu 50.000 € im Einzelfall, und bei Deckungsringen bis zu 10% des Gesamthaushaltsansatzes ohne Begrenzung auf einen Höchstbetrag zu bewilligen. Auch hier hat die Verwaltung den vorgegebenen Rahmen ausgeschöpft. Alle übrigen Haushaltsüberschreitungen (überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben) waren vom Kreistag bzw. den beschließenden Ausschüssen zu genehmigen.

Weil sich die Einnahmeerhöhungen und die Einnahmeminderungen einerseits und die Ausgabenminderungen und Ausgabenerhöhungen andererseits teilweise ausgleichen und evtl. zu einem falschen Ergebnis bei der Beurteilung der Haushaltsentwicklung führen, hat sich das Kreisrechnungsprüfungsamt bemüht, die Veränderungen im Einzelnen herauszufinden. Im Verwaltungshaushalt belief sich die Abweichung des Gesamtrechnungsergebnisses vom Haushaltsansatz auf der Ausgabenseite auf -515.096,95 €, das sind 0,65 % weniger als der Ansatz.

Die Überprüfung ergab insgesamt, dass der Haushaltsvollzug nicht zu beanstanden ist. Bei den festgestellten größeren Abweichungen musste von vornherein mit einer gewissen Bandbreite gerechnet werden, ohne dass der Landkreis darauf Einfluss nehmen konnte, so zum Beispiel bei der Zahl der Jugendhilfefälle, im Bereich der Sozialhilfe und der Grundsicherung, bei der Höhe der Schülerbeförderungskosten, beim Umfang des Winterdienstes und dem Abfallaufkommen oder dem Gebührenanfall im Staatlichen Landratsamt.

Anhand der Gruppierungsübersicht lassen sich durch Vergleich von mehreren Haushaltsjahren die Entwicklungen innerhalb des Haushalts erkennen und somit eventuelle Veränderungen der Haushaltsstruktur aufzeigen.

Verwaltungshaushalt Einnahmen:

Gruppe	Verwaltungshaushalt Einnahmen	2017 €	2018 €	**2019 €**
0	Steuern und allgemeine Zuweisungen	53.866.932,07	54.647.629,13	**57.287.973,37**
10-12	Gebühren und ähnliche Entgelte	3.170.761,40	3.171.927,93	**3.380.773,00**
13-15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	767.964,61	778.034,03	**742.256,06**
16	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	12.696.341,69	12.101.779.98	**10.553.023,85**
17	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	2.721.468,63	2.892.512,11	**3.155.183,06**
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung Hartz IV	3.781.207,52	2.448.465,95	**2.247.337,81**
20-23	Zinseinnahmen, Schuldendiensthilfen	46.941,53	34.130,29	**35.900,60**
24-27	Sonstige Finanzeinnahmen	623.023,79	708.424,80	**768.455,30**
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	200.000,00	320.000,00	**374.000,00**
	Gesamt	77.874.641,24	77.102.904,22	**78.544.903,05**

Gegenüber dem Vorjahr sind die Steuern und allgemeinen Zuweisungen um 2,6 Mio. € gestiegen. Die Kreisumlage, die die wichtigste Einnahmequelle des Landkreises darstellt, ist um 643.891,56 € (1,8 %) gestiegen. Dem lag ein Kreisumlagesatz von 40 % zugrunde (Vorjahr: 41 %).

Bei den Schlüsselzuweisungen war eine Erhöhung um 1,6 Mio. € (+10 %) und bei den Bedarfszuweisungen eine Erhöhung um 50.000 € (+9 %) zu verzeichnen. Die pauschalen Finanzzuweisungen stiegen um ca. 52.000 € (3,4 %). Das überlassene Aufkommen an der Grunderwerbssteuer erhöhte sich um 271.000 € (32 %). Das überlassenen Kostenaufkommen ist um ca. 5.000 € angestiegen (0,9 %). Die überlassenen Verwarnungsgelder erhöhten sich um 8.500 € (46 %).

Die Gebühren und Entgelte steigen um 208 T € (6,6 %). Die Einnahmen aus Verkauf und Mieten und Pachten sind um ca. 36 T € (-4,6 %) gesunken.

Die Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben fiel um knapp 1,6 Mio. € (-12,9 %) niedriger aus als im Vorjahr. Grund hierfür sind vor allem auch die rückläufigen Erstattungen im Bereich Asyl und unbegleitete minderjährige Ausländer.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind um ca. 263 T € (+9,1 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung ging um 201 T € (-8,2 %) zurück. Die Zinseinnahmen/Schuldendienstbeihilfen stiegen minimal um 1.769,71 €. Die sonstigen Finanzeinnahmen sind um 61 T € und die Zuführung vom Vermögenshaushalt um 54 T € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Rückführungsbetrag aus der Sonderrücklage entspricht einer Entlastung der Umlagezahler um 1,1 % der Kreisumlage.

Verwaltungshaushalt Ausgaben:

Gruppe	Verwaltungshaushalt Ausgaben	2017 €	2018 €	**2019 €**
4	Personalausgaben	13.571.994,53	14.204.809,97	**14.687.100,29**
50-66	Sächl.. Verw.- u. Betriebsausgaben	10.311.046,49	8.663.958,40	**9.300.525,91**
67	Erstattungen	5.249.021,82	4.760.832,31	**4.733.844,35**
68	Kalkulatorische Kosten	44.088,46	43.688,44	**47.448,79**
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung Hartz IV	5.532.047,89	5.076.959,66	**4.716.577,83**
70-72	Zuweisungen und Zuschüsse	7.084.000,77	7.754.003,79	**7.760.079,50**
73-79	Leistungen d. Sozialhilfe u.ä.	13.473.898,28	12.550.219,70	**11.754.559,64**
80	Zinsausgaben	812.992,71	752.244,42	**712.524,08**
81-83	Umlagen	14.535.037,00	14.934.031,00	**15.589.076,00**
84-85	Weitere Finanzausgaben	93,50	0,00	**0,00**
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	7.260.419,79	8.361.981,53	**9.243.166,66**
88	Abschlusstechnische Vorgänge	0,00	175,00	**0,00**
	Gesamt	77.874.641,24	77.102.904,22	**78.544.903,05**

Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt Folgendes:

Die Personalausgaben sind um ca. 482 T € (3,4 %) gestiegen, liegen aber 3,1% (470 T €) unter dem Haushaltsansatz. Gründe für die Minderausgaben gegenüber dem Ansatz waren vor allem die spätere Besetzung von Planstellen und Vakanzen und Langzeiterkrankungen. Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben sind um 637 T € (7,3 %) gestiegen, nachdem sie im Vorjahr um 1,6 Mio. € zurückgegangen waren. Trotz gleichem Bezirksumlagesatz wie im Vorjahr von 17,5 % erhöhte sich wegen der gestiegenen Umlagekraft die Bezirksumlage um 655 T € (+4,4 %). Die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung ist um 7,1 % (360 T €) gesunken. Die Zuweisungen und Zuschüsse sind nahezu konstant geblieben. Die Leistungen der Sozialhilfe, Jugendhilfe etc. sind um 796 T € zurückgegangen (-6,3 %). Die Gründe hierfür sind vor allem durch die rückläufigen Zahlen im Bereich Asyl und unbegleitete minderjährige Ausländer entstanden. Die Zinsausgaben sind um 40 T € (5,3 %) zurückgegangen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist im Vergleich zum Vorjahr um 881T € (10,5%) gestiegen.

Insgesamt sind die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt um 1,4 Mio. € (2 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

b) **Zuführung zum Vermögenshaushalt; freie Finanzspanne**

Der Verwaltungshaushalt hat alle laufenden Einnahmen, die unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht zur Deckung laufender Ausgaben benötigt werden, an den Vermögenshaushalt abzuführen (§ 22 KommHV-Kameralistik). Dieser Grundsatz gilt nicht nur für die Aufstellung, sondern auch für die Ausführung des Haushaltsplanes. Fallen während des Haushaltsjahres im Verwaltungshaushalt nicht zweckgebundene Mehreinnahmen an oder brauchen dort veranschlagte Ausgaben nicht

geleistet zu werden, so sind diese Mittel dem Vermögenshaushalt zuzuführen, sofern sie nicht zur Bestreitung anderer unabweisbarer Ausgaben im Verwaltungshaushalt benötigt werden. Die Zuführung wird auch als sogenannte Investitionsrate bezeichnet. In ihr kommt die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises zum Ausdruck.
Hier ist jedoch zu bedenken, dass auch im Vermögenshaushalt Ausgaben abgewickelt werden, zu deren Leistung eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht und die deswegen auch laufende Ausgaben darstellen.

Die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt musste mindestens die ordentliche (planmäßige) Tilgung von Krediten decken (Pflichtzuführung - § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik).

Sie musste aber nach § 22 Abs. 1 Satz 3 KommHV-Kameralistik und VV Nr. 2 zu § 22 KommHV außerdem zur Deckung anderer Ausgaben des Vermögenshaushaltes, die aus finanzwirtschaftlichen Gründen möglichst aus laufenden Einnahmen bestritten werden sollten (Sollzuführung), ausreichen, wie

aa) die unter Gruppierungsnummer 935 zu veranschlagenden Ausgabemittel für die Ersatzbeschaffung beweglicher Vermögensgegenstände, die im Allgemeinen nicht aus Kreditmitteln finanziert werden sollen;

bb) die als Herstellungsaufwand anzusehenden und daher im Vermögenshaushalt zu veranschlagenden Ausgaben für Straßenerneuerung gem. Nr. 2.42 a) der AllgZVKommGrPl (HHSt. 1.6500.9502 bis 6500.9505). Die Forderung ist in der teilweisen Überlassung des örtlichen Kfz-Steuer-Aufkommens begründet, dass der Landkreis zum Unterhalt und zur Erneuerung von Straßen vom Staat erhält und im Verwaltungshaushalt vereinnahmt;

cc) die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes, die für bestimmte Ausgaben des Vermögenshaushaltes zweckgebunden sind, wie die Überschüsse fiduziarischer Stiftungen, die an die Sonderrücklage der Stiftung abzuführen sind, oder zweckgebundene Erträge anderer Sonderrücklagen;

dd) die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	Haushaltsplan	Jahresrechnung
	€	€
planmäßige Tilgung von Krediten (Pflichtzuführung) 1.9121.97**	2.480.000	2.401.639,36
EDV-Ausstattung	390.000	165.206,48
	2.870.000	2.566.845,84
aus Entgelten gedeckte Abschreibungen (Sollzuführung) 680	0	3.239,31
Ersatzbeschaffung beweglicher Vermögensgegenstände (Sollzuführung) .9350	1.198.000	1.087.419,94
Aufwand für Straßenerneuerungen Sollzuführung) 1.6500.9500 ff.	500.000	500.000,00
	4.568.000	4.157.505,09

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt war im Haushaltsplan mit 4.930.000 € veranschlagt worden. Sie betrug beim Jahresabschluss 9.243.166,66 €, das sind 4.313.166,66 € oder 87 % mehr als der Ansatz. Die Sollzuführung wurde um 5 Mio. € (122 %) überschritten. Abzüglich der Mittel für die ordentliche Tilgung der Kredite stehen somit 6,8 Mio. € als Eigenmittel für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Der Landkreis ist derzeit in der Lage, aus laufenden Einnahmen neben den laufenden Ausgaben die Tilgungsleistungen und den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und die Straßenerneuerungen zu finanzieren. Die Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft betrug im Jahr 2019 374.000 €. Die Nettozuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 8,8 Mio. €.

Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises ist in Anlage 2 zusammengestellt.

c) **Vermögenshaushalt**

Die Gegenüberstellung von Haushaltsplan und Jahresrechnung ergab bei den bereinigten Sollausgaben Folgendes (siehe auch auf Seite 12 des Rechenschaftsberichtes):

	Haushaltsplan	Jahresrechnung
	€	€
9200 Darlehensgewährung	352.000	352.000,00
9300 Vermögenserwerb	1.615.000	1.278.638,74
9400 Hochbaumaßnahmen	1.591.000	1.261.874,40
9500 Tiefbaumaßnahmen	7.764.000	6.011.252,18
9600 Betriebsanlagen	169.000	115.756,64
97. Tilgung von Krediten	3.589.000	3.583.034,87
9800 Investitionsförderung	466.000	338.800,00
Zwischensumme	15.546.000	12.941.356,83
9000 Zuführung zum Verwaltungshaushalt	380.000	374.000,00
9100 Zuführung allgemeine Rücklage	48.000	2.007.516,58
9110 Zuführung Sonderrücklage	0	0
9920 Deckung Sollfehlbetrag Vorjahr	0	0
Zwischensumme	15.974.000	15.322.873,41
Abgang alter HAR(nur Vermhh)	0	548.191,72
	15.974.000	15.871.065,13

Hieraus ließ sich noch kein zutreffendes Bild des tatsächlichen Haushaltsvollzugs bzw. der durchgeführten Investitionen ableiten.

	€
Von den bereinigten Sollausgaben in Höhe von	15.871.065,13
mussten daher zunächst noch die in das Jahr 2020 übertragenen Mittel (neue HAR) von	4.320.609,48
abgezogen werden.	
Zwischensumme	11.550.455,65
Andererseits waren die Ausgaben hinzuzurechnen, die Deckung aus den Einnahmen des Vorjahres 2018	

gefunden hatten (Anordnungen auf alte HAR)	2.664.145,62
Der tatsächliche Ausgabenumfang betrug	14.214.601,27

Die tatsächlichen Investitionen einschließlich Tilgungsleistungen (12.941.356,83 €) blieben um 16,7 % gegenüber dem Plan (15.546.000 €) zurück.
Gegenüber dem Vorjahr (11,4 Mio. €) ist das Investitionsvolumen um 1,5 Mio. € (13,3 %) gestiegen.

Aus Anlage 3 ergibt sich die Verwendung der Mittel des Vermögenshaushalts im Einzelnen. Teilweise dienten die nicht verbrauchten Haushaltsmittel zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Maßnahmen.

Der Vermögenshaushalt wurde wie folgt finanziert:

	Haushaltsplan €	Jahresrechnung €
.30 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.930.000	9.243.166,66
.301 Zuf. vom Verwaltungshh. für Sonderrücklage	0	0,00
.31* Rücklagenentnahme (allg. Rücklage)	1.155.900	0,00
.31* Rücklagenentnahme (Sonderrücklage)	380.000	374.000,00
.32 Rückflüsse von Darlehen	148.300	157.594,78
.33 Einnahmen aus der Veräußerung von Beteilig.	0	0,00
.34 Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	6.300	9.000,00
.36 Zuweisungen für Investitionen	9.193.500	5.539.111,97
.37 Einnahmen aus Krediten (inkl. innere Darlehen)	0	0,00
.38 Schuldendiensthilfen vom Land	160.000	0,00
	15.974.000	15.322.873,41

Die stichprobenweise Überprüfung, ob die Einnahmen von dritter Seite (Zuschüsse) rechtzeitig beantragt wurden, wurde bei den einzelnen Maßnahmen vorgenommen.

Anhand der **Gruppierungsübersicht** ergibt sich für die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt in den letzten Jahren die folgende Entwicklung:

Vermögenshaushalt Einnahmen:

Gruppe	Vermögenshaushalt Einnahmen	2017 €	2018 €	**2019 €**	%
30	Zuführung vom VWH	7.260.419,79	8.361.981,53	9.243.166,66	60,3
31	Einnahmen aus Rücklagen	200.000,00	320.000	374.000,00	2,4
32	Darlehensrückflüsse	144.395,25	189.926,79	157.594,78	1
33-34	Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	14.947,00	316,92	9.000,00	0,01
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	13.598.314,11	4.217.091,70	5.539.111,97	36,1
37	Kreditaufnahmen	2.430.875,14	0,00	0,00	0
38	Schuldendiensthilfen	75.000,00	283.500,00	0,00	0
	Gesamt	**23.723.951,29**	**13.372.816,94**	**15.322.873,41**	100

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts konnte zu 60,3 % aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt erfolgen. 2,4 % der Einnahmen des Vermögenshaushaltes kamen aus der Sonderrücklage und 36,1 % aus Zuweisungen und Zuschüssen. Kreditaufnahmen erfolgten 2019 nicht.

Vermögenshaushalt Ausgaben:

Gruppe	Vermögenshaushalt Ausgaben	2017 €	2018 €	**2019 €**	%
90	Zuführung an den VWH	200.000,00	320.000,00	**374.000,00**	2,4
91	Zuführung zu Rücklagen	522.303,53	1.630.191,62	**2.007.516,58**	13,1
92	Gewährung von Darlehen	192.000,00	320.000,00	**352.000,00**	2,3
93	Erwerb von Grundstücken und beweglichem Vermögen	382.671,35	563.258,68	**1.278.638,74**	8,3
94-96	Baumaßnahmen	18.297.329.91	7.091.012,31	**7.388.883,22**	48,2
97	Tilgung von Krediten	3.010.616,50	2.434.454,03	**3.583.034,87**	23,4
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.119.030,00	1.013.900,00	**338.800,00**	2,2
99	Ist-Fehlbetrag Vorjahr/ Deckung Sollfehlbetrag	0,00	0,00	**0,00**	0
	Gesamt	**23.723.951,29**	**13.372.816,64**	**15.322.873,41**	**100**

Schwerpunkt bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes bildeten die Baumaßnahmen 48,2 %). Zu nennen sind hier insbesondere die Generalsanierung der Staatlichen Realschule Coburg II, Verlegung der Kreisstraße CO 13 bei Ebersdorf und weitere Straßenbaumaßnahmen.
Die Tilgung von Krediten umfasste 23,4 % der Ausgaben. Der allgemeinen Rücklagen konnten 2,2 % der Ausgaben zugeführt werden.

Die Nettoinvestitionen betragen 3,8 Mio. €, diese konnten ohne neue Kredite finanziert werden.

Zusammenfassend lässt sich zum Vermögenshaushalt feststellen, dass die Veranschlagungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite klar und übersichtlich sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorgenommen wurden und dass sich auch der Vollzug an diesen Grundsätzen orientierte.

5.2 *Haushalts- und Kassenreste*

a) Allgemeines

Nachdem die sogenannte Restewirtschaft dazu dienen kann, die Jahresabschlüsse wesentlich zu verändern, war diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Haushaltsreste und Kassenreste unterscheiden sich nur in der Fälligkeit. Kasseneinnahmereste (KER) und Kassenausgabereste (KAR) werden im Vorjahr als fällig zum Soll gestellt und dem Gesamtrechnungssoll zugerechnet. Haushaltseinnahmereste (HER) und Haushaltsausgabereste (HAR) werden - ohne fällig gewesen zu sein - den Solleinnahmen bzw. Sollausgaben zugerechnet. Die Fälligkeit richtet sich jeweils nach den maßgebenden öffentlich-rechtlichen oder zivilrechtlichen Vorschriften (VV Nr. 5 zu § 39 KommHV-Kameralistik).

b) Haushaltseinnahmereste

Haushaltseinnahmereste sind gemäß § 79 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik nur im Vermögenshaushalt und nur für Kredite und für Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und andere Einnahmen nach den Gruppen 35 und 36 KommGrPl zulässig.

Im Rechnungsjahr 2019 wurden keine Haushaltseinnahmereste gebildet.

c) Haushaltsausgabereste

In der kommunalen Haushaltswirtschaft gilt der Grundsatz der Jährlichkeit. Nur in den unter § 19 KommHV-Kameralistik aufgeführten Ausnahmefällen ist eine Mittelübertragung möglich. Das bedeutet auch, dass die Haushaltsausgabereste (HAR) keinen erheblichen Umfang annehmen dürfen. Die Mittelübertragung erfolgt buchungstechnisch durch Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR).

Haushaltsausgabereste werden den Sollausgaben des laufenden (abzuschließenden) Jahres zugerechnet, obwohl sie noch nicht fällig geworden sind.

Im **Verwaltungshaushalt** können Ausgabenansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabenansätze

bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar (§ 19 Abs. 2 KommHV-Kameralistik).

Im Verwaltungshaushalt wurden folgende Haushaltsausgabereste gebildet:

Haushaltsstelle	Betreff	Betrag in €
0.3600.7120	Denkmalpflege; Kreiswettbewerb „Schöneres Dorf“	4.477,30
0.4525.7600	Projekt HaLT	5.560,26
0.4600.5000	Einrichtungen der Jugendarbeit - - Kreisjugendheim Weinberg; Gebäude- und Grundstücksunterhalt	3.000,00
0.5500.7170	Förderung des Sports; Zuschüsse für die Förderung der Jugendarbeit	1.534,68
		14.572,24

Nach § 19 Abs. 2 KommHV-Kameralistik bleiben die Ausgabenansätze im **Vermögenshaushalt** bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verwendbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Im Jahr 2019 wurden folgende Haushaltsausgabereste neu gebildet (siehe Spalte 5 der Anlage 3 zu diesem Bericht):

	€
Wohnungsbaudarlehen (9200)	96.000,00
Erwerb von beweglichem Vermögen (9350)	779.430,00
Hochbaumaßnahmen (9400)	1.082.189,08
Tiefbaumaßnahmen (9500)	1.980.886,26
Betriebsanlagen Hochbau (9600)	166.104,14
Investitionsförderungsmaßnahmen (9820, 9870)	216.000,00
	4.320.609,48

In das Haushaltsjahr 2019 wurden an Haushaltsausgaberesten aus den Jahren 2018 und früher übernommen insgesamt	6.046.972,65
Anordnungen darauf wurden erteilt in Höhe von	2.664.145,62
In Abgang gestellt wurden (nur Vermögenshaushalt)	548.191,72
so dass in das Jahr 2020 weiter übertragen werden mussten (siehe Anlage 4 zu diesem Bericht).	2.834.635,31
Davon entfielen auf	0,00
Darlehensförderung (9200)	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (93)	216.907,27
Hochbaumaßnahmen (9400)	203.371,18
Tiefbaumaßnahmen (9500)	1.057.014,19
Betriebstechnische Anlagen (9600)	295.438,26
Investitionsförderungsmaßnahmen (9810, 9820, 9830, 9870)	1.061.904,11
	2.834.635,31

Haushaltsausgabereste sind im folgenden Haushaltsjahr nur für den Zweck verwendbar, für den sie im vorangegangenen veranschlagt worden waren. Es wurde stichprobenweise geprüft, ob der aus dem Jahr 2018 weiter übertragene Betrag zweckentsprechend, d.h. für die ursprünglich veranschlagten Maßnahmen, verwendet wurde. Verstöße gegen diesen Haushaltsgrundsatz waren nicht festzustellen.

Die neuen Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt haben sich im Verhältnis zum Haushaltsansatz wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz Vermögenshaushalt €	neuer Haushaltsausgaberest €	%
2006	8.129.000	767.384,34	9,4
2007	8.450.000	1.990.898,26	24
2008	11.910.000	1.522.787,80	13
2009	11.370.000	2.484.781,49	22
2010	9.540.000	1.902.344,79	20
2011	13.530.000	2.512.351,75	19
2012	14.590.000	3.034.242,98	20,8
2013	18.975.000	3.091.251,65	16,3
2014	19.385.000	2.734.139,55	14,1
2015	15.760.000	3.847.596,06	24,4
2016	14.395.000	2.541.441,08	17,7
2017	19.730.000	2.278.097,50	11,5
2018	13.644.000	3.841.052,43	28,2
2019	15.974.000	4.320.609,48	27

d) **Kasseneinnahmereste**

Kasseneinnahmereste ergeben sich, wenn Beträge zum Soll gestellt werden und im selben Rechnungsjahr nicht mehr eingehen. Zur unverzüglichen Sollstellung nach Eingang der Kassenanordnung ist die Kreiskasse verpflichtet. Sie hat aber nur beschränkten Einfluss auf den Zahlungseingang.

Es wurden 2019 folgende Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt gebildet:

Haushaltsstelle	Betreff	Betrag in €
0.0301.2610	Kämmerei; Säumniszuschläge	8.296,34
0.2202.1622	Realschule Coburg II; Gastschulbeiträge	0,00
0.2351.1622	Arnold-Gymnasium Neustadt, Gastschulbeiträge	0,00
0.2450.1622	Staatl. Berufsschulen; Gastschulbeiträge	24.939,72
0.2700.1670	Förderschulen; Erstattung vom Sonderschulverein	572,62
0.6500.1191	Kreisstraßen; Sondernutzungsgebühren	0,00

0.7200.1121	Abfallbeseitigungsgebühren	41.834,95
0.9000.0612	Überlassenes Kostenaufkommen Staat	24.003,49
0.9000.0613	Überlassene Verwarn- und Bußgelder	2.960,00
0.9000.0614	Überlassene Gebühren Gesundheitsamt	150,00
0.9000.0618	Überlassene Gebühren Veterinäramt	50,00
Summe:		102.807,12

Die Außenstände im Bereich der Abfallbeseitigungsgebühren und der Säumniszuschläge sind gegenüber dem Vorjahr um 11.200 € (19 %) zurückgegangen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ständig neue Außenstände hinzukommen. Die Außenstände bei den Gastschulbeiträgen sind entstanden, weil derzeit bei der Regierung von Oberfranken kein Sachbearbeiter dafür vorhanden ist. Die Kassenreste bei den staatlichen Gebühren sind durch den Einsatz des Programmes OK.FEN nun auch sichtbar, da die Sollstellung mit der Gebührenrechnung erfolgt.

Im Vermögenshaushalt wurde im Jahr 2019 folgender Kasseneinnahmerest gebildet:

Haushaltsstelle	Betreff	Betrag in €
1.9111.3130	Entnahme aus der Sonderrücklage	374.000,00

e) **Kassenausgabereste**

Kassenausgabereste entstehen, wenn am Ende eines Rechnungsjahres die Sollausgaben höher sind als die Istausgaben. Kassenausgabereste kommen nur in Ausnahmefällen in Betracht (siehe Erläuterung 2.2 zu § 68 KommHV-Kameralistik in Schreml/Bauer/ Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern). Sie können nur entstehen, wenn die Bestimmungen des § 80 KommHV über die Rechnungsabgrenzung missachtet werden, d.h. wenn eine Mittelübertragung erfolgt, obwohl dies nicht den Vorschriften entspricht.

Im Verwaltungshaushalt wurden keine Kassenausgabereste gebildet.

Im Vermögenshaushalt wurde folgender Kassenausgaberest gebildet:

Haushaltsstelle	Betreff	Betrag in €
1.9101.9100	Zuführung an die allgemeine Rücklage	1.957.461,19

f) **Zusammenfassung**

Die Prüfung hat gezeigt, dass die Zahl und die Höhe der Reste -gemessen am Haushaltsvolumen- keinen Anlass zu Bedenken geben. Die Kasseneinnahmereste müssen konsequent weiterverfolgt werden.

5.3 *Über- und außerplanmäßige Ausgaben*

Nach Art. 60 Abs. 1 LKrO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Ausgaben dann, wenn sie auch bei strenger Prüfung keinen Aufschub bis zu einem Zeitpunkt dulden, in dem sie im Haushaltsplan veranschlagt werden können.

In der Jahresrechnung 2019 sind insgesamt folgende Mehrausgaben ausgewiesen:

Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
6.559.180,07 €	2.547.923,24 €.

Im Verwaltungshaushalt sind davon 1.747.276,39 € im Rahmen von Sammelnachweisen und Deckungsringen ausgeglichen. Weitere 1.370.053,95 € konnten durch Mehreinnahmen und 3.141.749,73 € durch Minderausgaben gedeckt werden.

Der Landrat ist gem. § 46 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages Coburg (GSchO) vom 08.05.2014 berechtigt, bis zur Höhe von 50.000 € Mittel - bei Deckungsringen bis zu 10% des Gesamthaushaltsansatzes -, die durch anderweitige Einsparungen zur Verfügung stehen, Mehreinnahmen und Mittel der Deckungsreserve in Anspruch zu nehmen. Nach § 29 Abs. 3 Nr. 5 GSchO ist der Kreistag zuständig für die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 100.000 € übersteigen sowie sonstiger Maßnahmen, durch die im Haushaltsplan nicht vorgesehene Verbindlichkeiten des Landkreises entstehen können. Soweit weder die Zuständigkeit des Landrats noch des Kreistages gegeben ist, ist der Kreis- und Strategieausschuss für die Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuständig (§ 32 GSchO).

Der Kreis- und Strategieausschuss hat in der Sitzung am 28.11.2019 bzw. der Kreistag in der Sitzung am 12.12.2019 folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt:

Vermögenshaushalt:

HHST	Betreff	Betrag in €	Deckung
1.2700.9880	Anteil Landkreis an den Investitionen des Vereins Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land	92.800,00	Deckung durch Minderausgaben bei HHST 1.2700.9881

Im Übrigen wurde der Landrat ermächtigt und beauftragt, eventuell noch anfallende überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist und deren Bewilligung dem Kreistag vorbehalten ist, in eigener Zuständigkeit zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

Ob die Unabweisbarkeit in jedem Einzelfall gegeben war, wurde bei der Behandlung der Ausgaben im Rahmen des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes zumindest stichprobenartig geprüft. Entsprechende Ausführungen finden sich daher ggf. an anderer Stelle dieses Berichtes.

5.4 *Vermögen, Beteiligungen, Rücklagen*

5.4.1 Stand des Vermögens

Unter das Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV-Kameralistik fallen Forderungen aus Geldanlagen (z.B. aus Rücklagenmitteln, nicht aber aus dem Kassenbestand) und Darlehen, die man auch als Finanzvermögen (ohne unmittelbare Zweckbestimmung) bezeichnet.
Nicht einbezogen ist dagegen das sogenannte Verwaltungsvermögen, das unmittelbar bestimmten Aufgaben dient, wie z.B. Schulgrundstücke mit Schulgebäuden, Verwaltungsgrundstücke mit Verwaltungsgebäuden, Kreisjugendheim, Straßenmeisterei, Straßen, Maschinen, Geräte, Kraftfahrzeuge, Büroeinrichtung. Für dieses Verwaltungsvermögen ist der aktuelle Wert (Verkehrswert) nicht bekannt, weil in den zu führenden Bestandsverzeichnissen nur die Herstellungs- oder Anschaffungskosten verzeichnet sind. Die wichtigsten Investitionen der vergangen Jahre sind in Anlage 7 zusammengestellt.

Das Finanzvermögen ohne die Rücklagen betrug

am 01.01.2019	13.570.788,83 €
am 31.12.2019	13.668.194,05 €
so dass eine Mehrung um	98.405,72 €
eingetreten ist.	

Das Finanzvermögen setzte sich zusammen aus Anteilen an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft des Landkreises Coburg (52 € und 7.800 €), dem Stammkapital des Landkreises an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises (847.210,65 €), der Einlage des Landkreises bei der ConNECt Telezentrum Neustadt GmbH und Co.KG (51.129,19 €), der Kapitaleinlage beim Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken (321.000 €), dem Anteil der Stammeinlage der Volkshochschule Coburg gGmbH (612.500 €), und der Regionalmanagement GmbH (12.500 €) sowie Forderungen aus einer Schuldendienstbeihilfe an die Stadt Bad Rodach für das Thermalbad in Höhe von 3.203.774,52 €. Außerdem bestehen Forderungen aus ausgereichten Darlehen in Höhe von 8.613.227,69 €.

Die Vermögenswerte (einschließlich Rücklagen) haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Stand Jahresende):

Vermögenswerte in T€	*2014*	*2015*	*2016*	*2017*	*2018*	*2019*
Darlehensforderungen	7.823	8.062	8.177	8.289	8.515	8.613
Beteiligungen	1.534	1.534	1.531	1.531	1.531	1.531
Kapitaleinlage	321	321	321	321	321	321
Rücklagen	3.654	1.817	2.156	2.479	3.779	5.416
Schuldendienstbeihilfen	3.204	3.204	3.204	3.204	3.204	3.204
Gesamt	16.536	14.938	15.389	15.823	17.359	19.091

5.4.2 Stand der Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage einschließlich Rücklage Realschule Coburg II betrug

am 01.01.2019	3.408.695,45 €
am 31.12.2019	5.416.212,03 €
so dass sich eine Erhöhung um	2.007.516,58 €

ergab.

Die allgemeine Rücklage überschreitet die Mindestrücklage von 773.000 € um 4,6 Mio. € oder 600 %. Für die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes der kommenden Jahre steht die allgemeine Rücklage damit zur Verfügung. Insgesamt wurden der allgemeinen Rücklage 2.007.516,58 € zugeführt, davon 50.055,39 € für das Ansparkonto Bausparvertrag. Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgte nicht. Gegenüber dem Plan, der eine Entnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.155.900 € vorsah, hat sich das Ergebnis erheblich verbessert.

Außerdem war folgende Sonderrücklage vorhanden:

Sonderrücklage	Stand 01.01.2019 (in €)	Abgang 2019 (in €)	Stand 31.12.2019 (in €)
Abfallwirtschaft	380.000,00	374.000,00	6.000,00

Der Stand der Rücklagen (einschließlich Sonderrücklage) betrug

Rücklagen	Betrag in €	Rücklagen	Betrag in €
am 31.12.2000	2.134.643,60	am 31.12.2011	5.588.058,86
am 31.12.2001	2.288.031,17	am 31.12.2012	5.612.700,58
am 31.12.2002	2.094.196,20	am 31.12.2013	5.125.084,07
am 31.12.2003	1.484.196,20	am 31.12.2014	3.653.687,75
am 31.12.2004	1.184.196,20	am 31.12.2015	1.817.362,74

am 31.12.2005	434.460,53	am 31.12.2016	2.156.200,30
am 31.12.2006	390.255,62	am 31.12.2017	2.477.503,83
am 31.12.2007	1.006.284,27	am 31.12.2018	3.788.695,45
am 31.12.2008	201.753,78	am 31.12.2019	5.412.212,03
am 31.12.2009	1.774.397,85		
am 31.12.2010	3.254.963,76		

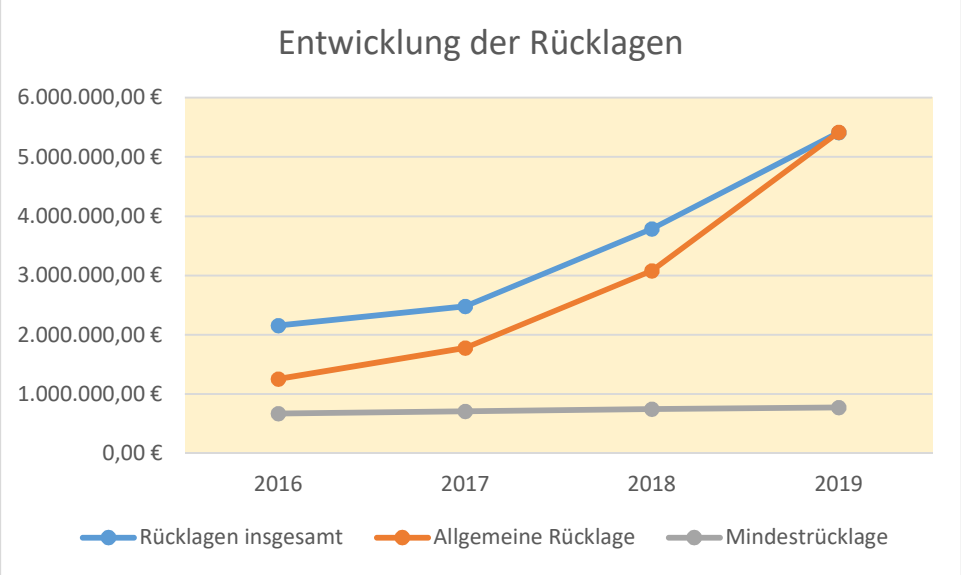

5.5 *Kreditwirtschaft*

5.5.1 Kreditaufnahmen

Eine Kreditaufnahme war in der Haushaltssatzung nicht vorgesehen. Im Jahr 2019 wurden zum zweiten Mal in Folge keine Kredite aufgenommen.

5.5.2 Stand der Schulden

Der Stand der Schulden (ohne Bürgschaften) betrug	in Euro
am 01.01.2019	**33.888.190,51**
Kreditaufnahme Haushaltssatzung 2019	0,00
Umschuldung	0,00
Tilgung	3.583.034,87
Stand am 31.12.2019	**30.305.155,64**
so dass sich eine Reduzierung um	3.583.034,87

ergab.

Das entspricht einer Reduzierung des Schuldenstandes im Jahr 2019 von 10,6 %.

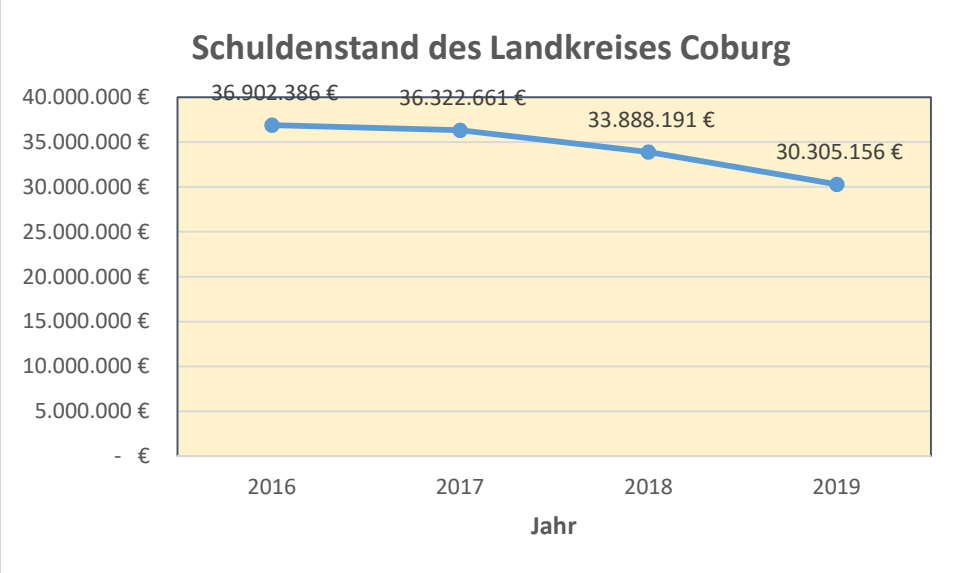

Der Stand der Schulden (ohne Bürgschaften) betrug jeweils am Ende des Rechnungsjahres:

Jahr	Betrag in €	Veränderung zum Vorjahr in %	Jahr	Betrag in €	Veränderung zum Vorjahr in %
2000	18.113.607,33	+7,3	2011	26.386.905,56	+9,7
2001	17.353.514,54	-4,2	2012	24.729.273,48	-6,3
2002	20.024.700,61	+15,4	2013	26.631.605,18	+7,6
2003	24.045.664,13	+20,1	2014	35.267.542,49	+32
2004	27.102.543,88	+12,7	2015	34.783.426,57	-1,4
2005	26.903.561,02	-0,73	2016	36.902.385,90	+6,0
2006	26.939.668,26	+0,13	2017	36.322.644,54	-1,6
2007	26.200.166,94	-2,75	2018	33.888.190,51	-6,7
2008	24.895.812,84	-5,0	2019	30.305.155,64	-10,6
2009	23.391.184,62	-6,0			
2010	24.048.123,39	+2,8			

Der Schuldenstand pro Einwohner beträgt zum 31.12.2019 nunmehr 349 €. Damit liegt der Schuldenstand pro Einwohner im Jahr 2019 im Landkreis Coburg um 91 % über dem für das Jahr 2018 festgestellten Landesdurchschnitt mit 183 €/Einwohner. Der Trend zur Entschuldung ist infolge der unterlassenen Kreditaufnahme erkennbar, aber dennoch liegt der Landkreis Coburg hinsichtlich des Schuldenstandes noch weit über dem Landesdurchschnitt und dem Durchschnitt des Bezirks.

Der Schuldenstand pro Einwohner zum 31.12.2018 hat sich wie folgt entwickelt (Quelle: Statistikrundschreiben des Bayer. Landkreistages vom 12.02.2020):

Schuldenstand pro Einwohner (Vorjahr)	***2016***	***2017***	***2018***	***2019***
Landkreis Coburg	416 €	419 €	390 €	349 €
Landesdurchschnitt	219 €	197 €	183 €	*183 €
Durchschnitt im Bezirk	337 €	310 €	301 €	*301 €
Differenz zum Landesdurchschnitt	+172 €	+197 €	+222 €	*+164 €
Differenz zum Durchschnitt im Bezirk	+50 €	+79 €	+109 €	*+48 €
	.			
Rangstelle des Landkreises Coburg in Bayern (aufsteigend)	65.	58.	66.	64.
Rangstelle des Landkreises Coburg im Bezirk (aufsteigend)	7.	5.	7.	7.

*)Vorjahreswerte des Statistikrundschreibens

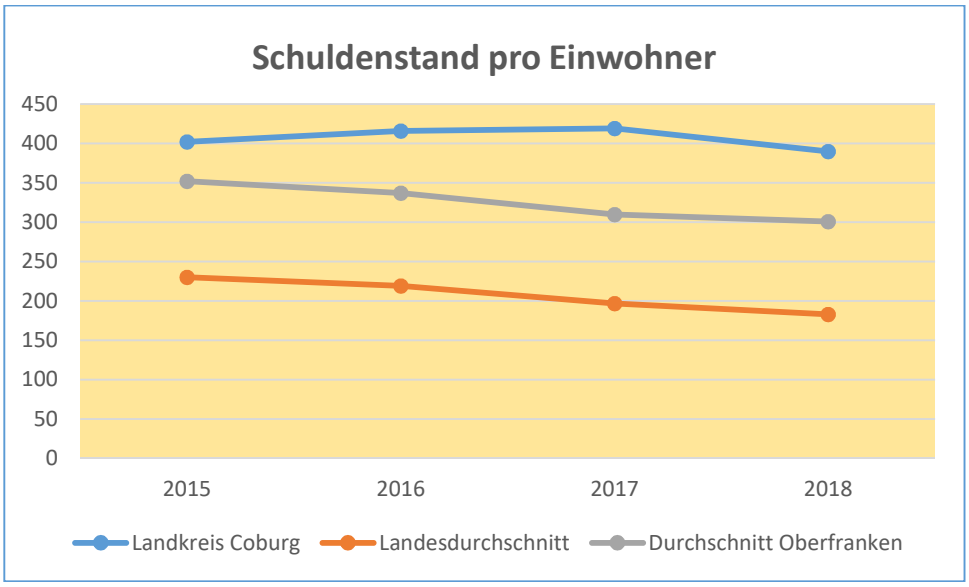

Der Landkreis Coburg befindet sich beim Schuldenstand pro Einwohner nach dem Statistikrundschreiben vom 12.02.2020 mit 390 € (Stand:31.12.2018) im letzten Zehntel innerhalb Bayerns. Im Vergleich zum Vorjahr hat er sich von Platz 66 auf Platz 64 verbessert. Im Jahr 2019 ist der Schuldenstand pro Einwohner im Landkreis Coburg um 41 Euro pro Einwohner gegenüber dem Vorjahr gefallen. Seinen Platz in Oberfranken hat der Landkreis Coburg im Verhältnis zu den Werten des Statistikrundschreibens mit Platz 7 beibehalten. Innerhalb Bayerns liegt der Landkreis Coburg nun auf dem 64. Platz.

5.5.3 Kreditähnliche Verpflichtungen

Die kreditähnliche Verpflichtungen (Bürgschaften) des Landkreises belaufen sich zum 31.12.2019 für die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH auf 15.638.423 €, für die Schwesternschaft Coburg e.V. auf 255.645,94 €, für die Gemeinnützige Baugenossenschaft des Landkreises e.G. auf 3.765.746 €, für die Arbeiterwohlfahrt (Altenheim Rödental 400.000 €) und für die Klinikum Coburg gGmbH (500.000 €). Insgesamt beliefen sich die Bürgschaften zum 31.12.2019 auf 20.559.815 €.

Es erfolgte keine Veränderung zum Vorjahr. Aus den bestehenden Verpflichtungen wurde der Landkreis 2019 nicht in Anspruch genommen.

5.5.4 Schuldendienst

Für die Verbindlichkeiten war im Jahr 2019 folgender Schuldendienst aufzubringen:

	€
Zinsen (ohne Kassenkredite, ohne Verwahrentgelt)	683.077,28
Tilgungen	3.583.034,87
Gesamt	4.266.112,15
Schuldendienst/Einwohner(Vorjahr)	49,09

Der Schuldendienst umfasst damit 12 % der Kreisumlage.

Der Schuldendienst wird vom bayerischen Landkreistag statistisch nicht mehr ausgewertet. Daher können die Vergleichswerte zu Oberfranken und Bayern nicht mehr angegeben werden.

Der Schuldendienst hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	**Zinsausgaben**	**Tilgungsausgaben**	**Schuldendienst**	
			gesamt	pro Einwohner/ Vorjahr
	in €	in €	in €	in €
2002	972.871	828.814	1.801.685	19,53
2003	1.078.122	899.036	1.977.158	21,44
2004	1.154.345	1.003.120	2.157.465	23,40
2005	1.231.614	1.098.983	2.330.597	25,32
2006	1.193.002	1.163.893	2.356.895	25,81
2007	1.274.575	1.239.501	2.514.076	27,53
2008	1.232.555	1.304.354	2.536.909	28,11
2009	1.122.056	1.365.628	2.487.684	27,97
2010	1.025.147	1.613.062	2.638.209	30,00
2011	1.028.274	1.593.260	2.621.534	30,00
2012	1.023.998	1.659.334	2.683.333	31,00
2013	981.299	1.757.668	2.378.967	27,34
2014	975.395	1.879.063	2.854.458	33,22
2015	956.357	1.984.116	2.940.473	34,00
2016	880.054	1.983.023	2.863.078	33,06
2017	812.993	2.114.741	2.927.734	33,76
2018	752.244	2.434.454	3.186.698	36,68
2019	683.077	3.583.035	4.266.112	49,09

5.5.5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde in § 6 der Haushaltssatzung auf 10 Mio. € festgesetzt. Um die Liquidität der Kasse zu gewährleisten, wurden die Rücklagen ganzjährig eingesetzt. Zum 31.12.2019 wurden aus den Rücklagen 3.459.185,45 € als inneres Darlehen in Anspruch genommen.

Im Jahr 2019 war es nicht erforderlich, äußere Kassenkredite aufzunehmen. Für die Inanspruchnahme der Rücklage für die Abfallgebühren wurden im Jahr 2019 aufgrund des derzeit niedrigen Zinssatzes keine Zinsen verrechnet.

5.6 *Personalausgaben*

Die Personalausgaben des Landkreises Coburg im Haushaltsjahr 2019 betrugen 14.656.571,63 € und sind gegenüber dem Vorjahr um 451.761,66 € (3,2 %) gestiegen. Im Vorjahr betrug die Steigerung 4,7 %.

Die Personalkostensteigerung beruht zum einen auf der Besoldungserhöhung des Jahres 2019 (3 %). Im Bereich der Beschäftigten ergab sich eine Tariferhöhung um 3,09 %.
Der Anteil der Personalausgaben an den Sollausgaben des Verwaltungshaushalts lag im Haushaltsjahr 2019 bei 21,2 %. Die Zahl der Stellen hat sich wie folgt entwickelt:

Personalgruppe	tatsächlich besetzte Stellen zum 31.12.2018	tatsächlich besetzte Stellen zum 31.12.2019	Veränderung zum Vorjahr	**Stellenplan 2019**	tatsächlich verfügbare Stellen 2019
Beamte (Landkreis):	49,52	49,89	+0,37	**60**	59,25
Beschäftigte (Landkreis):	170,25	176,17	+5,92	**208**	181,39
Summe Landkreis:	219,77	226,06	+6,29	**268**	240,64
Staatsbedienstete:	53,08	52,83	-0,25	**62**	55,35
Gesamt:	272,85	278,89	6,04	**330**	295,99

Im Bereich der kommunalen Beamten und Beschäftigten ist die Stellenzahl im Stellenplan gegenüber dem Vorjahr um 3 gesunken und bei den Staatsbediensteten gleich geblieben. Die Zahl der tatsächlich verfügbaren Stellen ist beim Landkreispersonal insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 6,3 Stellen gestiegen.

Die Zahl der verfügbaren Stellen ist bei den Staatsbediensteten gegenüber dem Vorjahr um 0,25 Stellen zurückgegangen.

Die Personalausgaben je Einwohner haben sich im Vergleich zu den anderen Landratsämtern in Bayern und im Bezirk wie folgt entwickelt (Quelle: Statistikrundschreiben des Bayer. Landkreistages vom 12.02.2020):

Personalausgaben	***2015***	***2016***	***2017***	***2018***
Landkreis Coburg	*147 €*	*156 €*	*157 €*	*163 €*
Landesdurchschnitt	*141 €*	*151 €*	*156 €*	*167 €*
Durchschnitt im Bezirk	*151 €*	*159 €*	*160 €*	*177 €*
Differenz zum Landesdurchschnitt	*+6 €*	*+5 €*	*+1 €*	*-4 €*
Differenz zum Durchschnitt im Bezirk	*-5 €*	*-3 €*	*-3 €*	*-14 €*
Rangstelle des Landkreises Coburg in Bayern (aufsteigend)	*45.*	*39.*	*38.*	*33.*
Rangstelle des Landkreises Coburg im Bezirk (aufsteigend)	*5.*	*4.*	*5.*	*3.*

Die Personalausgaben pro Einwohner im Landkreis Coburg liegen im Jahr 2018 um 2 % unter dem Landesdurchschnitt und um 8 % unter dem Durchschnitt im Bezirk. Innerhalb Bayerns liegt der Landkreis auf Rang 33. Innerhalb Oberfrankens steht der Landkreis Coburg bei den Personalkosten pro Einwohner auf Platz 3. Damit hat der Landkreis Coburg seine Rangfolge gegenüber dem Vorjahr verbessert.

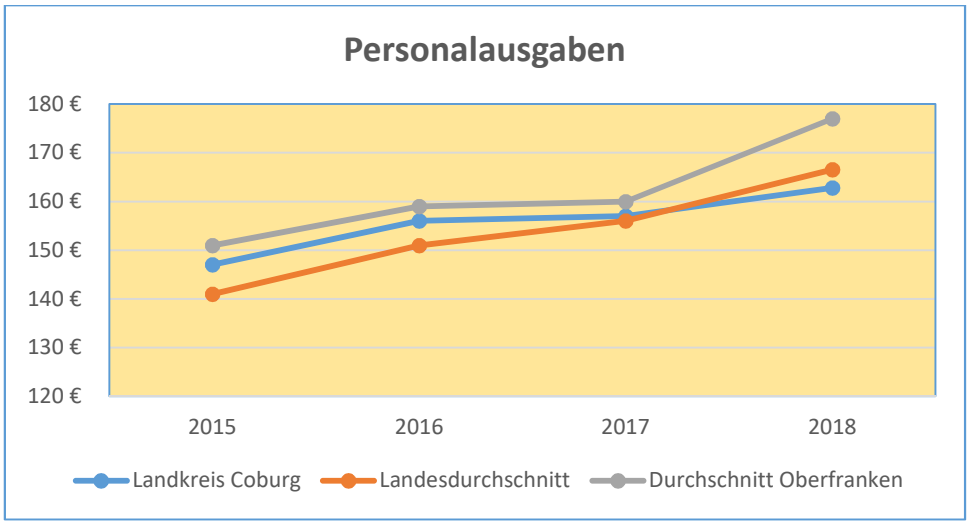

5.6.1 Sozialhilfenettoausgaben

Die Sozialhilfenettoausgaben pro Einwohner haben sich wie folgt entwickelt (Quelle: Statistikrundschreiben des Bayer. Landkreistages vom 12.02.2020):

Sozialhilfeausgaben	***2015***	***2016***	***2017***	***2018***
Landkreis Coburg	23 €	23 €	6 €	3 €
Landesdurchschnitt	28 €	27 €	5 €	4 €
Durchschnitt im Bezirk	25 €	24 €	5 €	4 €
Differenz zum Landesdurchschnitt	-5 €	-4 €	+1 €	-1 €
Differenz zum Bezirk	-2 €	-1 €	+1 €	-1 €

Rangstelle des Landkreises Coburg in Bayern (aufsteigend)	20.	22.	46.	19.
Rangstelle des Landkreises Coburg im Bezirk (aufsteigend)	4.	5.	7.	2.

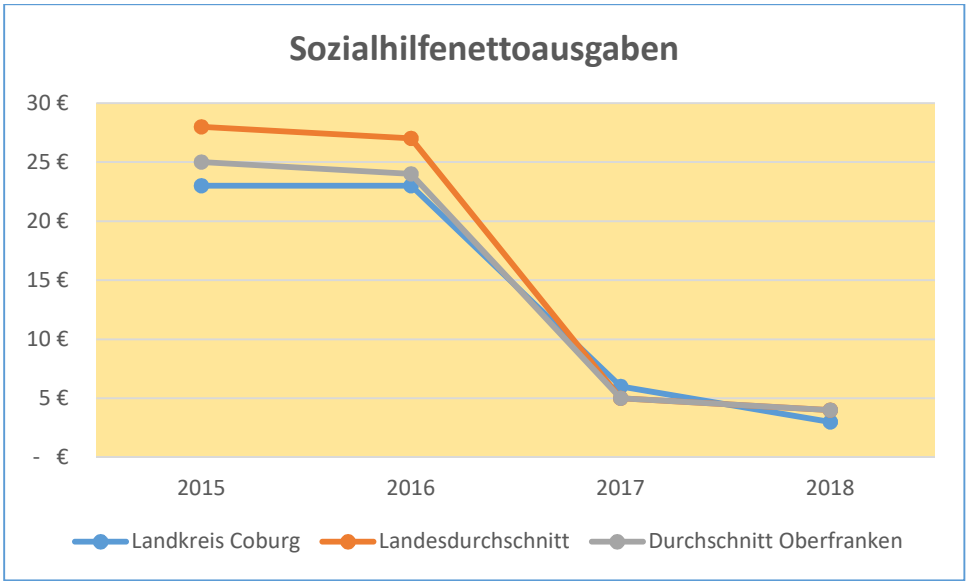

Der Landkreis Coburg liegt bei den Sozialhilfenettoausgaben pro Einwohner im Jahr 2018 knapp unter dem Landesdurchschnitt und dem Durchschnitt im Bezirk. Die Rangstellen haben sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das liegt u.a. daran, dass aufgrund des Rückganges der Sozialhilfenettoausgaben, die Bandbreite nicht mehr gegeben ist und sich mehrere Landkreise die gleichen Plätze teilen. Ein erheblicher Rückgang der Sozialhilfeausgaben ergibt sich ab dem Jahr 2017, weil der Bund die Kosten für die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsgeminderte vollständig übernommen hat.

5.6.2 Jugendhilfebruttoausgaben

Die Jugendhilfebruttoausgaben haben sich wie folgt entwickelt (Quelle: Statistikrundschreiben des Bayer. Landkreistages vom 14.02.2019):

Jugendhilfebruttoausgaben	***2015***	***2016***	***2017***	***2018***
Landkreis Coburg	99 €	127 €	121 €	115 €
Landesdurchschnitt	95 €	118 €	113 €	117 €
Durchschnitt im Bezirk	92 €	109 €	106 €	112 €
Differenz zum Landesdurchschnitt	+4 €	+9 €	+8 €	-2 €
Differenz zum Durchschnitt im Bezirk	+7 €	+18 €	+15 €	+3 €
Rangstelle des Landkreises Coburg in Bayern (aufsteigend)	40.	44.	46.	41.
Rangstelle des Landkreises Coburg im Bezirk (aufsteigend)	6.	6.	6.	6.

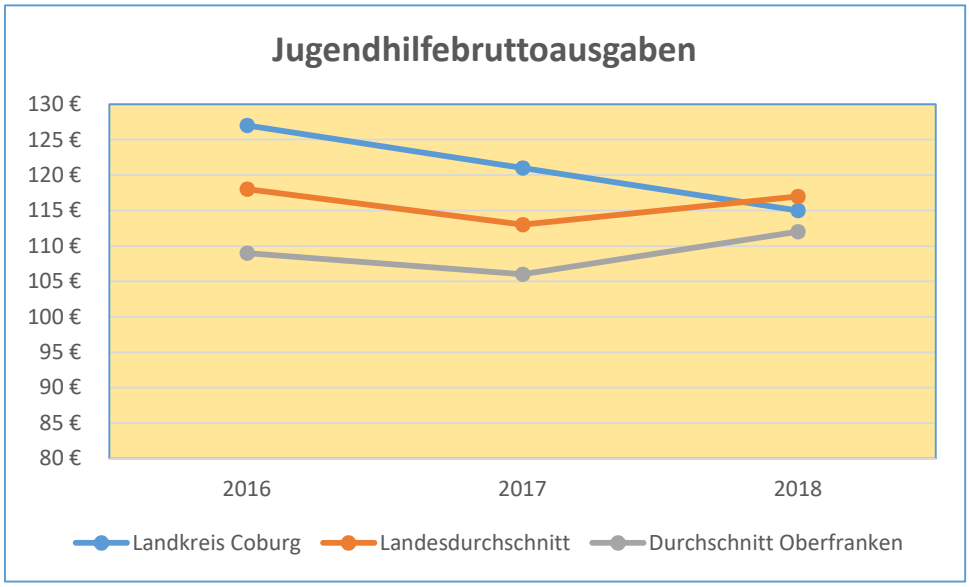

Die Jugendhilfekosten pro Einwohner sind im letzten Jahr gesunken. Der Landkreis Coburg befindet sich im Jahr 2018 auf Platz 41 innerhalb Bayerns und hat sich gegenüber dem Vorjahr im Rang um 5 Plätze verbessert. Die Jugendhilfebruttoausgaben im Landkreis Coburg liegen um 2 % über dem Landesdurchschnitt. Allerdings hängen die Werte auch stark von der Struktur der regionalen Jugendhilfeeinrichtungen ab und sind nicht immer genau vergleichbar. Im Jahr 2018 sind die Jugendhilfekosten im Landkreis Coburg um knapp 6 Euro pro Einwohner gegenüber dem Vorjahr gefallen. In Oberfranken konnte der Landkreis Coburg seine Stellung auf Platz 6 halten.

Bei den Jugendhilfeausgaben je 18 Jährige und jünger steht der Landkreis Coburg an 6. Stelle im Bezirk und an 48. Stelle in Bayern.

5.7 *Beim Jahresabschluss unerledigte Verwahrgelder und Vorschüsse*

Nach der Begriffsbestimmung des § 87 Nr. 38 KommHV-Kameralistik zählen zu den Verwahrgeldern und Vorschüssen

a) diejenigen Verwahrgelder und Vorschüsse, die sich auf den Haushalt beziehen (§ 30 KommHV-Kameralistik) und

b) die durchlaufenden Gelder (§ 13 Nr. 1 KommHV-Kameralistik).

Aufgrund des § 67 Abs. 1 Nr. 2 KommHV-Kameralistik werden die Vorschüsse nach dem Buchstaben a) in einem Sachbuch für Vorschüsse gebucht (Buchungsziffer mit Untergliederung nach dem Haushaltsplan). Alle übrigen Vorgänge werden in einem Sachbuch für Verwahrgelder (Buchungskennziffer mit Untergliederung nach dem Haushaltsplan) erfasst.

Für die Verwahrgelder und Vorschüsse, die sich auf den Haushalt beziehen, und für die durchlaufenden Gelder gilt der Grundsatz der laufenden Abwicklung. Ob diese erfolgt, wird auch bei den durchzuführenden Kassenprüfungen geprüft.

Die am 31.12.2019 unerledigten Vorschüsse betrugen -2.803,93 €. Darin enthalten waren die Dauervorschüsse der Zahlstellen und die Handvorschüsse sowie die ausgegebenen Gehaltsvorschüsse. Die unerledigten Vorschüsse gliedern sich wie folgt:

a) sonstige Vorschüsse (Beträge in Euro):

5.5201-07	Vorschüsse Schulen, Staatl. Schulämter, Wertstoffhöfe	-1.138,55 €	
5.6100	Abschläge auf Bezüge	-547,26 €	
5.6604	Fahrzeugunterhalt Kat.Schutz	-1.118,12 €	
Summe Vorschüsse			-2.803,93 €

Die am 31.12.2019 unerledigten Verwahrgelder betrugen 3.708.377,84 €.

Die Verwahrgelder gliedern sich nach den Belegen wie folgt:

b) durchlaufende Gelder

4.0300	Mündelgelder	-3.510,55 €
4.0505	Ersatzfahrkarten	-45,00 €
4.0506	Ersatzfahrkarten OVF-Agilis	-15,00 €
4.0557	Gleichstellungsstelle	2.405,04 €
4.0558	Audit Beruf und Familie	175,58 €
4.1401	Tiefbauverwaltung für Schäden	6.945,00 €
4.1620	Spenden Jugendamt	1.311,92 €
4.1621	Spenden Pflegekinder	329,75 €
4.2991	Bußgelder Jugendamt	950,00 €

4.3604	Zuschuss Asylbewerber	100,00 €	
4.3610	Spenden Jugendamt	689,51 €	
4.3620	Unterhalt Atemschutz ICE-Tunnel	217.537,25 €	
4.3655	Suchtarbeitskreis	718,02 €	
4.3656	Demenz-Netzwerk Coburg	58,06 €	
4.3657	AK Prävention – Stadt und Landkreis gegen Drogen	8.694,93 €	
4.3663	Bürgerschaftliches Engagement	19.300,03 €	
4.3634	Liquidation Verein Jagd- und Fischereimuseum	648,52 €	
4.5500	Sportförderung	1.142,64 €	
			257.435,70 €

c) haushaltsrechtliche Verwahrgelder

4.2000	Lohnsteuer	-36.362,36 €	
4.2100	Kirchensteuer	-1.971,77 €	
4.2200	Sozialversicherung	-298,49 €	
4.2500	Zusatzversorgung	-2.193,97 €	
4.2610	Vermögenswirksame Leistung	80,00 €	
4.3010	Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage	3.459.185,45 €	
4.3301	Sicherheitsleistungen	32.503,28 €	
			3.450.942,14 €
Summe Verwahrgelder			3.708.377,84 €

Die Prüfung wurde anhand der Belege der Vorschuss- und Verwahrgeldkonten vorgenommen. Die Abwicklung erfolgte in der Regel laufend.

6 Betätigungsprüfung

Nach Art. 92 Abs. 4 LKrO wird im Rahmen der Rechnungsprüfung die Betätigung des Landkreises bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis **unmittelbar** oder **mittelbar** beteiligt ist, unter Beachtung der kaufmännischen Grundsätze mitgeprüft. Entsprechendes gilt bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, in denen der Landkreis Mitglied ist.

Der Landkreis hat jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen (Art. 82 Abs. 3 LKrO) und dem Kreistag vorzulegen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Im Beteiligungsbericht sind insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zweckes, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Bezüge der Geschäftsführung, die Ertragslage und die Kreditaufnahme zu machen.

Am 16.07.2020 wurde der Beteiligungsbericht für das Jahr 2018 dem Kreistag vorgelegt. Da im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahre 2013-2018 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband eine umfassende Betätigungsprüfung erfolgte, wurde auf eine vertiefte Betätigungsprüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt für das Jahr 2019 verzichtet. Lediglich im Rahmen der Bestellung der Kreisrechnungsprüferin in das Strategie- und Kontrollgremium Regiomed durch den Kreistag, wurden intensiv Belege und Vorgänge bei der Regiomed Kliniken GmbH geprüft. Zum Ergebnis wird auf den Abschlussbericht des Gremiums hingewiesen.

Soweit besondere Prüfungsrechte für das Kreisrechnungsprüfungsamt bei Beteiligungen des Landkreises eingeräumt sind, wurden turnusmäßig örtliche Prüfungen durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfungen wurde in gesonderten Berichten festgehalten.

Aus Anlage 6 ergibt sich der Stand der Beteiligungen und wichtigsten Zweckverbände zum 31.12.2020.

7 Einzelfeststellungen

7.1 *Prüfung Sponsoring/Spenden*

Nach den vom Bayer. Staatsministeriums des Innern gemeinsam mit dem Bayer. Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern am 27.10.2008 erlassenen Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke ist über die Annahme der in einem Haushaltsjahr eingegangenen Spenden durch ein Beschlussgremium zu befinden.

In der Dienstbesprechung des Regierungspräsidenten mit den oberfränkischen Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte am 20.10.2010 wurde außerdem festgelegt, dass die eingegangenen Spenden nach beschlussmäßiger Behandlung zeitnah der Regierung von Oberfranken zur Kenntnisnahme anzuzeigen sind. Bis zum Haushaltsjahr 2014 wurden die entsprechenden Beschlüsse des Kreisausschusses bzw. des Kreis- und Strategieausschusses herbeigeführt (zuletzt in der nichtöffentlichen Sitzung am 08.10.2015) und der Regierung von Oberfranken zur Kenntnis gegeben. Soweit die Recherchen des Kreisrechnungsprüfungsamtes möglich waren, erfolgten ab dem Haushaltsjahr 2014 keine entsprechenden Beschlüsse mehr und keine Vorlage an die Regierung.

Am 01.08.2016 wurde die Sponsoringrichtlinie des Landratsamtes Coburg erlassen. Nach Nr. 5.2 der Sponsoring-Richtlinie können Sponsoringleistungen/Spenden zwar von den Fachbereichen unter Vorbehalt angenommen werden. Die Sponsoringleistung/Spende ist aber sogleich dem Landrat und dem Kämmerer gegenüber anzuzeigen. Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten, d.h. die Sponsoringleistung/Spende wird vom Fachbereich entweder auf einer gesonderten Haushaltsstelle des

Fachbereichs oder auf der Verwahrgeldstelle verbucht. Über die endgültige Annahme des Zuwendungsangebotes entscheidet dann der Kreis- und Strategieausschuss.
Nach Nr. 5.3 der Sponsoringrichtlinie sind alle Sponsoringleistungen/Spenden innerhalb eines Jahres laufend zu erfassen und jeweils bis spätestens 15.01. des Folgejahres mit den entsprechenden Unterlagen an den Kämmerer weiterzuleiten. Dieser wird dann die eingegangen Spenden der Regierung von Oberfranken anzeigen.
Nr. 5.4.2 der Sponsoringrichtlinie bestimmt, dass Sponsoringmaßnahmen ab einem Wert von 500 € zu dokumentieren sind und mit welchem Inhalt sie abschließend aktenkundig zu machen sind.

Tz 5 *Die Sponsoringrichtlinie wurde in diesen Punkten nicht befolgt. Es erfolgten keine vollständigen Meldungen an die Kämmerei, keine Beschlussfassung im Kreis- und Strategieausschuss. In vielen Fällen wurde eine nach dem Haushaltsrecht unzulässige Rotabsetzung oder Buchung auf einer falschen Haushaltsstelle vorgenommen. Es erfolgte keine Meldung an die Regierung von Oberfranken, aber auch keine Mahnung seitens der Regierung.*

Es ist zu beanstanden, dass die Sponsoringrichtlinie nicht befolgt wurde. Die Spenden der Jahre 2014 bis 2020 wären nachträglich zu ermitteln und dem Kreis- und Strategieausschuss vorzulegen, der über die Annahme der Spenden zu entscheiden hat. Sollte dies vollumfänglich nicht mehr möglich sein, sollte für die Vergangenheit eine pauschale Regelung gefunden werden. Auch die Vorlage an die Regierung von Oberfranken wäre nachzuholen.

Künftig wäre die Sponsoringrichtlinie zu beachten. Insbesondere sollte die Kämmerei jährlich die Fachbereiche zur fristgerechten Vorlage der Spendenübersichten auffordern und das Verfahren entsprechend der Sponsoringrichtlinie durchführen.

Vom Kreisrechnungsprüfungsamt wurden die Spenden des Jahres 2019 bei den Fachbereichen abgefragt. Die Summe der im Jahr 2019 erhaltenen Spenden beläuft sich auf knapp 27.000 €. Die Sponsoringrichtlinie muss auch in Zukunft beachtet werden und die Entscheidung über die Annahme der Spenden weiterhin nach dem dort vorgesehenen Verfahren erfolgen. Zum einen verdienen die unentgeltlichen Zuwendungen für kommunale und gemeinnützige Zwecke als Ausdruck des sozialen bürgerlichen Engagements einer entsprechenden Anerkennung und Unterstützung durch die Kreisgremien. Zum anderen ist dafür Sorge zu tragen, dass die beteiligten Personen im Landratsamt vor dem Vorwurf des Straftatbestands der Vorteilsnahme (§ 331 StGB) bei der Annahme von Spenden durch entsprechende Handlungsanweisungen geschützt werden sollen. Gerade deshalb ist die Sponsoringrichtlinie im Landratsamt Coburg erlassen worden und auch, um das Verfahren der Spendenannahme transparent zu gestalten und den Zuwendungsvorgang kontrollieren zu können. Hierzu wird ergänzend auf die o.g. Handlungsempfehlungen vom 27.10.2008 hingewiesen.

Hinsichtlich der Buchungen von Spenden werden häufig Rotabsetzungen von Ausgaben gemacht. Dies entspricht nicht § 70 KommHV-Kameralistik. Auch der in § 7 Abs. 2 KommHV-Kameralistik niedergelegte Brutto-Grundsatz ist durch eine solche Verfahrensweise verletzt. Nach dem Brutto-Grundsatz sind die Einnahmen und Ausgaben in

voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Zum Teil werden falsche Haushaltsstellen benutzt, der Anordnungsgrund und Buchungstext sind oft nicht hinreichend angegeben. Künftig ist auch hier die KommHV-Kameralistik zu beachten. Spenden sind daher als Einnahmen zu buchen und nicht als Rotabsetzung. Die betroffenen Fachbereiche sollten konkret informiert werden.

Auch die Verwendung der bereitgestellten Spendenmittel wäre regelmäßig zu überwachen. Insbesondere bei den Verwahrgeldern wird von den Fachbereichen manchmal vergessen, dass noch Mittel zur Verfügung stehen, die zweckentsprechend zu verwenden sind. Es wird empfohlen, regelmäßig unterjährig und in jedem Fall zum Jahresende hin eine mögliche zweckentsprechende Verwendung der Spendenmittel zu prüfen, da für eine regelmäßige Abwicklung der Verwahrgelder zu sorgen ist.

7.2 *Prüfung Zukunft.Coburg.Digital.GmbH*

Für die Kooperation mit der Stadt Coburg zum Thema „Zukunft Coburg Digital“ war im Jahr 2016 zunächst die Arbeitsgemeinschaft „Digitales Gründerzentrum“ gegründet worden, die gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 28.09.2017 wieder aufgelöst wurde, da zum 28.04.2017 die Zukunft.Coburg.Digital.GmbH gegründet wurde (Beschluss des Kreistages vom 27.04.2017). Gesellschafter der GmbH sind Stadt und Landkreis Coburg.

Gegenstand der Gesellschaft ist nach § 2 der Gesellschaftssatzung die Stärkung der regionalen Wirtschaft und Gründerszene sowie die aktive Unterstützung von Existenzgründungen im Bereich der Digitalisierung durch indirekte Wirtschaftsförderung. Gleichzeitig ist der Aufbau und die Unterhaltung eines Netzwerkes zu allgemeinen Digitalisierungsstandorten im Freistaat Bayern zu pflegen.

Nach § 16 der Satzung stehen den Gesellschaftern Rechte aus § 53 HGrG und den zugehörigen Rechnungsprüfungsämtern und auch dem überörtlichen Rechnungsprüfungsorgan die Rechte aus § 54 HGrG zu. Von diesem Prüfungsrecht wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 vom Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Coburg Gebrauch gemacht. Die Prüfung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Dennoch werden die ersten Erkenntnisse zu der Prüfung in der nachstehenden Prüfungsfeststellung festgehalten:

Tz 6

Wirtschaftsplan

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2018 des Landkreises Coburg durch den BKPV war unter Tz 28 des Berichtes vom 06.02.2020 festgestellt worden, dass die Wirtschaftspläne der Zukunft.Coburg.Digital.GmbH nicht den Anforderungen der Landkreisordnung entsprechen, da keine Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplanung nach der Eigenbetriebsverordnung (EBV) aufgestellt wird, sondern lediglich eine Einnahmen/Ausgaben Betrachtung erstellt wird. Künftig wäre Art. 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO zu beachten, wonach der Landkreis darauf hinwirken muss, dass bei Unternehmensbeteiligungen i.S. von § 53 HGrG in sinngemäßer Anwendung der EBV für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird und eine fünfjährige

Finanzplanung zugrunde gelegt wird. Im Einzelnen wird auf die Prüfungsfeststellung des BKPV hierzu verwiesen.

Im Rahmen der Prüfung des Kreisrechnungsprüfungsamtes wurde festgestellt, dass der Wirtschaftsplan für 2020 und auch der Entwurf für 2021 immer noch nicht der EBV entsprechen. Der Landkreis muss daher weiterhin darauf hinwirken, dass die Wirtschaftspläne und die 5-jährige Finanzplanung entsprechend aufgestellt werden.

Einstellung des Zuschusses von Stadt und Landkreis in die Kapitalrücklage
Die Beschlüsse der Kreisgremien gehen bei der Zuschussgewährung davon aus, dass die Zuschüsse von Stadt und Landkreis Coburg für den Defizitausgleich der GmbH verwendet werden. Obwohl 2017 und 2018 kein Defizit in entsprechender Höhe vorhanden war, hat die GmbH bei Stadt und Landkreis je 25.000 € und 10.000 € angefordert und erhalten. Zunächst hatte man die Mittel für die Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft benötigt, da die Fördermittel erst später ausgezahlt wurden. Man hat die Mittel in die Kapitalrücklage eingestellt, die zum 31.12.2018 70.000 € betragen hat. Auch im Jahr 2019 wurde der Zuschuss von Stadt und Landkreis über je 27.000 € in die Kapitalrücklage eingestellt, so dass diese zum 31.12.2020 insgesamt 124.000 € betragen hat.

Wenn die Mittel ausschließlich für die Liquidität in der Anfangszeit notwendig gewesen sind, hätte man dies auch kommunizieren müssen und die Genehmigung der Zuschussgeber einholen müssen. Dann hätte man die Mittel auch nach Eingang der Fördermittel wieder zurückzahlen können.

Es ist zu beanstanden, dass die Mittel entgegen der Zweckvorgabe in den Gremienbeschlüssen nicht zum Defizitausgleich für nicht geförderte Maßnahmen verwendet wurden, sondern in die Kapitalrücklage eingestellt wurden und Stadt und Landkreis darüber nicht vorher informiert und um Genehmigung gebeten wurden. Der erforderliche Gesellschafterbeschluss vom 07.06.2019 liegt zwar vor, doch hätte der Landrat hierfür die Ermächtigung des Kreistags benötigt, bzw. der Oberbürgermeister die des Stadtrates. Letztlich wurde der Landrat in der Sitzung des Kreistages vom 04.07.2019 ermächtigt, der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und in der Sitzung am 28.11.2019 der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gesellschaft zuzustimmen, der jeweils die Kapitalrücklage enthält. Aus der Sitzungsniederschrift ist aber nicht zu entnehmen, dass die Zuführung der Zuschüsse von Stadt und Landkreis Coburg an die Kapitalrücklage konkret besprochen wurde.

Damit nicht, wie bei anderen Unternehmen teilweise geschehen, Mittel angehäuft werden und dann letztlich für einen anderen Zweck verwendet werden, muss der Zuschussgeber genau hinschauen, was mit seinen Mitteln geschehen soll.

Andererseits hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass die Einstellung der Zuschüsse von Stadt und Landkreis Coburg in die Kapitalrücklage letztlich wohl aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich ist. Der Abschlussprüfer weist in seinem Bericht unter C. auf die bestehende Unsicherheit der umsatzsteuerlichen Beurteilung der erhaltenen Zuschusszahlungen der Gesellschaft hin. Deshalb wird im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung dringend empfohlen, hierzu klarstellende Beschlüsse in den Kreisgremien und den Gremien des Stadtrates zu fassen.

Auszahlungsmodalitäten zum Zuschuss/Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel
Der Kreistag hat zur Zuschusshöhe zuletzt am 12.12.2019 folgendes beschlossen: „Das Gremium nimmt von der zu erwartenden Kostensteigerung der geplanten „Digitalen Manufaktur" sowie der angestrebten personellen Struktur der Zukunft.Coburg.Digital GmbH Kenntnis und stimmt einer Erhöhung der hierzu notwendigen Haushaltsmittel zur Übernahme der Betriebskosten und der nicht förderfähigen Kosten gemäß ihrer Geschäftsanteile von 50 Prozent auf durchschnittlich 280.000 € jährlich zu."

Im Beschluss ist aber nicht festgehalten, wie die Auszahlungsmodalitäten der Mittel und der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel erfolgen sollen. Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollte dies noch geregelt werden. Zwar ist in der Gesellschaft ein Prüfungsrecht von Stadt und Landkreis Coburg nach § 53 und § 54 HGrG vorgesehen. Da aber keine jährliche örtliche Rechnungsprüfung stattfindet, sollte sich der Landkreis die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel, z.B. durch Vorlage eines Verwendungsnachweises vorbehalten. Aus den Summen des Jahresabschlusses sind Einzelheiten hierzu nicht zu entnehmen. Wie bei anderen Zuschüssen, die der Landkreis gibt, sollte entweder eine von den Kreisgremien beschlossene Finanzierungsvereinbarung oder ein Zuwendungsbescheid Einzelheiten regeln.

Dokumentation der Zuschusshöhe in den Kreistagsbeschlüssen
Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass in den Beschlüssen des Kreistages häufig konkrete Angaben zur maximalen Zuschusshöhe fehlen. Teilweise kann dies nur über die Präsentationen oder Notizen festgestellt werden. Es wird empfohlen, bei künftigen Beschlüssen darauf zu achten, dass alle maßgeblichen Daten im Beschluss enthalten sind oder die Unterlagen, aus denen sich die Inhalte ergeben, zum Bestandteil des Beschlusses erklärt werden.

Ein Betrauungsakt nach dem EU-Beihilferecht ist in Vorbereitung. Die Prüfung wird noch fortgesetzt.

7.3 *Sonstige Prüfungsgebiete*

Hierzu wird auf den Teilbericht 1/2019 vom 03.12.2020, Prüfungsgebiet: Verein Bildstelle Coburg – Zentrum für Bildungsmedien e.V. hingewiesen.

Die wichtigsten sonstigen Prüfungsgebiete ergeben sich aus der Anlage 1. Soweit nicht bereits in diesem Bericht Prüfungsfeststellungen hierzu getroffen wurden oder der Rechnungsprüfungsausschuss unter B des Gesamtberichtes des Jahres 2019 Prüfungsfeststellungen hierzu getroffen hat, ergeben sich keine weiteren Beanstandungen. Außerdem wurden weitere Bereiche im Rahmen der Belegprüfung geprüft.

8 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat die Prüfung der Jahresrechnung 2019 vorgenommen und die Ergebnisse in dem nun vorliegenden Bericht niedergelegt.

Die Prüfung führte zu folgendem zusammengefassten Ergebnis i.S. von § 7 Abs. 1 Nr. 8 der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und Bezirke (Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung – KommPrV) vom 03.11.1981 (BayRS 2023-2-I), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl S. 98):

1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2019 wurden eingehalten.

2. Die Einnahmen und Ausgaben sind - soweit überprüft - begründet und belegt.

3. Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen wurde ordnungsgemäß erstellt.

Gegen die Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Landkreises Coburg und die Erteilung der Entlastung durch den Kreistag bestehen keine Bedenken.

9 Vorlage an den Rechnungsprüfungsausschuss

Dieser Bericht wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

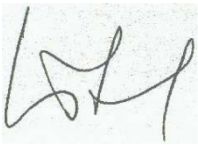

Härtel
Verwaltungsrätin

10 Anlagen

Anlage 1	Zusammenstellung der durch das Kreisrechnungsprüfungsamt geprüften Gebiete bzw. Einzelvorgänge
Anlage 2	Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises
Anlage 3	Aufgliederung des Vermögenshaushaltes 2019 des Landkreises Coburg
Anlage 4	Abwicklung der Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (2018 und früher)
Anlage 5	Ergebnis der Haushaltsrechnung 2019
Anlage 6	Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Coburg (nachrichtlich mit wichtigen Zweckverbände)
Anlage 7	Investitionen des Landkreises in den letzten Jahren

10.1 *Anlage 1*

Zusammenstellung der durch das Kreisrechnungsprüfungsamt geprüften Gebiete bzw. Einzelvorgänge

lfd. Nr.	Bezeichnung	EPl/Abschn. UA	FB	erfasster Zeitraum	Umfang der Prüfung a = stichprobenartig b = lückenlos
1.	Verkäufe bewegliche Sachen des Anlagevermögens	1.****.34**	diverse	2019	b
2.	Ablieferungspflicht aus Nebentätigkeit	0.0000.1542	Z 1	2017-2019	b
3.	Repräsentationskosten/Verfügungsmittel	0.0000.66**	Büro Landrat	2019	a
4.	Leasing Dienstfahrzeuge/Kostenerstattung Privatnutzung	0.0000.1515	Z 1	2019	a
5.	Personalrat/Gemeinschaftspflege	0.0800.6310	PR	2018-2019	b
6.	Gesundheitsregion plus	0.5012	P 2	2015-2019	a
7.	Gastschulbeiträge	0.****.1622/6722	FB 23	2019	a
8.	Zuschuss an die Bildstelle Coburg – Zentrum für Bildungsmedien e.V.	0.2950	FB 23	2017-2019	b
9.	Tiefbau: CO 9: Ausbau bei Schloss Wiesen	0.6509.9502	43	2017-2019	a
10.	Abfallwirtschaft Kassenreste	0.7200.1121	Z 3	2019/2020	a
11.	Zuschüsse des Landkreises z.B. TAC, Zukunft.Coburg.Digital.GmbH	0.7912.****	P 1	2017-2019	b
12.	Jugendverkehrsschule	0.2915.1720	Z 1	2019	b
13.	Zeitschriften	0.****.6510	Z 1	2019	a

10.2 *Anlage 2*

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Coburg

Angaben in 1000 Euro

		Rechnungsergebnis		Planwerte			
Haushaltsjahr:		**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)		5.191	9.243	5.568	5.500	5.300	5.300
abzüglich							
Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen		0	0	310	0	0	0
Bedarfszuweisungen (Ugr. 051)		550	600	0	0	0	0
Zuführung vom Vermögenshaushalt (HHST 0.9161.280)		0	0	0	0	0	0
ordentliche Tilgung von Krediten		2.434	2.402	2.480	2.460	2.450	2.450
zuzüglich							
Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)		190	158	156	158	161	164
Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (HHST 1.9000.3610)		1.134	1.151	1.136	1.150	1.150	1.150
Jährliche pauschale, zweckgebundene Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer (Ugr. 361)		0	0	0	0	0	0
Bereinigtes Ergebnis (Überschuss des Verwaltungshaushaltes)		**3.531**	**7.550**	**4.070**	**4.348**	**4.161**	**4.164**
Das sind im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes ohne Gr. 051, 169, 27 und 28)		8 %	10 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt							
Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Ugr. 935)		563	1.253	1.465	748	990	699
Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (aus Gr. 94-96)		5.217	6.011	5.875	5.433	4.580	7.335
Außerordentliche Tilgung von Krediten		0	1.181	2.052	0	0	0
Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken (aus Ugr. 932)		0	0	0	0	0	0
Leasingraten soweit vermögenswirksam		0	0	25	0	0	0
Kalk. Abschreibungen kostenrechnender Einrichtungen (Ugr. 680)		31	34	41	54	60	70

10.3 *Anlage 3*

Aufgliederung des Vermögenshaushaltes 2019 des Landkreises Coburg nach Ausgabearten und Einzelmaßnahmen

Haushalts-stellen	Bezeichnung	Haushaltsan-satz	Sollausgaben lfd. Haushalt	neugebildeter HAR	Sollausgaben einschl. HAR	nicht verbrauchte Haushaltsmittel (+) / üpl. bzw. außerpl. Bewilligungen (-)
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
	a) Zuführung					
9161.9030	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	380.000,00	374.000,00	0,00	374.000,00	6.000,00
9101.9100-01	an die allgemeine Rücklage	48.000,00	2.007.516,58	0,00	2.007.516,58	1.959.516,58
9111.9110	an die Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe a)	**428.000,00**	**2.381.516,58**	**0,00**	**2.381.516,58**	**1.965.516,58**
	b) Darlehensgewährung					
6200.9250	Darlehen an öffentl. Wirtsch. Unternehmen	192.000,00	96.000,00	96.000,00	192.000,00	0,00
6200.9280	Darlehen an die Baugenossenschaft des Landkreises	160.000,00	160.000,00	0,00	160.000,00	0,00
	Summe b)	**352.000,00**	**256.000,00**	**96.000,00**	**352.000,00**	**0,00**
	c) Vermögenserwerb					
0201.9350	Allgemeine Verwaltung;	20.000,00	18.859,65	0,00	18.859,65	1.140,35
	Bürostühle, höhenverstellbare Schreibtische					
0201.9357	Beschaffung von Fahrzeugen (Geländegängiges Fahrzeug Umweltschutz)	30.000,00	26.569,69	0,00	26.569,69	3.430,31
0601.9352	Arbeitsgeräte und Maschinen (EDV)	390.000,00	93.757,89	200.000,00	293.757,89	96.242,11
0681.9350	Erwerb von beweg. Sachen des Anlagevermögens	5.000,00	3.414,92	0,00	3.414,92	1.585,08
1300.9350	Brandschutz; Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens, 16 PAC	7.600,00	5.145,27	0,00	5.145,27	2.454,73
1301.9350	Feuerlöschwesen; Handfunkgeräte. Leuchten	15.300,00	12.145,72	0,00	12.145,72	3.154,28
1400.9350	Katastrophenschutz; Cloud-Lösung FÜGK	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
2011.9350	Schulamt; Erwerb von beweg. Sachen des Anlagevermögens	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00
2011.9355	Schulamt; Erwerb von beweg. Sachen des Anlagevermögens Schulnetz	13.200,00	12.493,21	0,00	12.493,21	706,79
2201.9350	Realschule Coburg II; Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	88.000,00	76.387,67	7.000,00	83.387,67	4.612,33
2201.9351	Realschule Coburg II; Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens ; Mensa	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
2201.9352	Realschule Coburg II; Arbeitsgeräte und Maschinen ; WLAN an Schulen	31.000,00	0,00	31.000,00	31.000,00	0,00
2201.9355	Realschule Coburg II; EDV Schulnetz	6.500,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00
2201.93551	Realschule Coburg II; pädagogisches Netz, dig. Klassenzimmer	16.000,00	17.874,71	0,00	17.874,71	-1.874,71
2201.93552	Realschule Coburg II; pädagogisches Netz, BM dig. Klassenzimmer	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
2201.9356	Realschule Coburg II; Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens; EDV-Verwaltungsnetz	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
2201.9359	Realschule Coburg II; Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens; Sonderbudget IT Vereinbarung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
2202.9350	Realschule Neustadt; Erwerb von beweg. Sachen des Anlagevermögens	16.000,00	26.156,65	0,00	26.156,65	-10.156,65
2202.9352	Realschule Neustadt; Arbeitsgeräte und Maschinen; WLAN an Schulen	31.000,00	3.570,00	27.430,00	31.000,00	0,00
2202.9355	Realschule Neustadt; EDV-Schulnetz	10.000,00	7.121,54	0,00	7.121,54	2.878,46

Haushalts-stellen	Bezeichnung	Haushaltsan-satz	Sollausgaben lfd. Haushalt	neugebildeter HAR	Sollausgaben einschl. HAR	nicht verbrauchte Haushaltsmittel (+) / üpl. bzw. außerpl. Bewilligungen (-)
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
2202.93551	Realschule Neustadt; päd. Netz, dig. Klas-senzimmer	81.500,00	113.047,86	0,00	113.047,86	-31.547,86
2202.93552	Realschule Neustadt; päd. Netz, BM dig. Klassenzimmer	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
2202.9356	Realschule Neustadt; EDV-Verwaltungsnetz	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
2202.9359	Realschule Neustadt; Sonderbudget IT-Vereinbarung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
2351.9350	Arnold-Gymnasium; Erwerb v. bewegl. Sachen	50.000,00	41.577,23	0,00	41.577,23	8.422,77
2351.9351	Arnold-Gymnasium; Erwerb v. bewegl. Sachen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
2351.9352	Arnold-Gymnasium; Arbeitsgeräte und Maschinen; WLAN an Schulen	31.000,00	0,00	31.000,00	31.000,00	0,00
2351.9355	Arnold-Gymnasium; Erwerb v. bewegl. Sachen ; EDV Schulnetz	11.500,00	4.640,70	0,00	4.640,70	6.859,30
2351.93551	Arnold-Gymnasium; päd. Netz dig. Klas-senzimmer	69.000,00	62.576,88	0,00	62.576,88	6.423,12
2351.93552	Arnold-Gymnasium; päd. Netz BM dig. Klassenzimmer	18.000,00	17.721,15	0,00	17.721,15	278,85
2351.9356	Arnold-Gymnasium; Erwerb v. bewegl. Sachen EDV-Verwaltungsnetz	1.000,00	529,90	0,00	529,90	470,10
2351.9359	Arnold-Gymnasium; Erwerb v. bewegl. Sachen Sonderbudget IT	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
2353.9350	Mensa Neustadt; Erwerb von beweg. Sa-chen des Anlagevermögens	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00
2354.9350	Zweifachsporthalle Arnold-Gymnasium; Bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3.000,00	1.725,76	0,00	1.725,76	1.274,24
2450.9350	Staatl. Berufsfachschule; bewegl. Sachen des Anlagevermögens; Bestuhlung etc.	30.000,00	22.222,07	2.000,00	24.222,07	5.777,93
2450.9352	Staatl. Berufsfachschule; Arbeitsgeräte und Maschinen; WLAN an Schulen	31.000,00	0,00	31.000,00	31.000,00	0,00
2450.9355	Staatl. Berufsfachschule; EDV-Schulnetz	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
2450.93551	Staatl. Berufsfachschule; päd. Netz, dig. Klassenzimmer	23.100,00	30.782,75	0,00	30.782,75	-7.682,75
2450.93552	Staatl. Berufsfachschule; päd. Netz, BM dig. Klassenzimmer	8.500,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00
2450.9356	Staatl. Berufsfachschule; EDV-Verwaltungsnetz	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
2450.9358	Staatl. Berufsfachschule; Integrierte Fach-unterrichtsräume Digitalbudget	11.800,00	0,00	0,00	0,00	11.800,00
2450.9359	Staatl. Berufsfachschule; Sonderbudget IT-Vereinbarung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
3601.9320	Naturschutz und Landschaftspflege; Er-werb von Grundstücken und baulichen Anlagen	0,00	1.012,32	0,00	1.012,32	-1.012,32
4005.9300	Erwerb von Beteiligungen; Einlage Alten-pflege gGmbH/Genossenschaften	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00
4007.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anla-gevermögens, Integrationslotse	0,00	2.213,46	0,00	2.213,46	-2.213,46
4512.9350	Jugendarbeit; Anschaffung von Zeltmate-rial	2.000,00	1.926,00	0,00	1.926,00	74,00
4640.9350	Mobiliar E-Schule	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
5010.9350	Lebensmittelüberwachung/Veterinäramt; Bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
5020.9350	Veterinäramt; Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
6500.9320	Kreisstraßen; Grundstückserwerb	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
6500.9350	Mobiliar Straßenmeisterei	2.000,00	947,83	0,00	947,83	1.052,17
6500.9352	Kreisstraßen; Beschaffung von Arbeitsge-räten und Maschinen	12.000,00	11.548,80	0,00	11.548,80	451,20
6500.9357	Kreisstraßen; Beschaffung von Fahrzeu-gen	425.000,00	0,00	425.000,00	425.000,00	0,00
7200.9350	Abfallbeseitigung; Ersatzbeschaffung von Tonnen	10.000,00	11.790,52	0,00	11.790,52	-1.790,52
	Summe c)	**1.615.000,00**	**627.760,15**	**779.430,00**	**1.407.190,15**	**207.809,85**

Haushalts-stellen	Bezeichnung	Haushaltsan-satz	Sollausgaben lfd. Haushalt	neugebildeter HAR	Sollausgaben einschl. HAR	nicht verbrauchte Haushaltsmittel (+) / üpl. bzw. außerpl. Bewilligungen (-)
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
	d) Hochbaumaßnahmen					
0681.9452	Landratsamt; Erneuerung Teppichboden	70.000,00	57.397,75	12.602,25	70.000,00	0,00
0681.9457	Landratsamt; neues Leitsystem/Beschilderung	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00
1301.9450	Atemschutzübungsanlage; Erneuerung Treppe Haupteingang/Heiße Tür	30.000,00	16.894,49	13.105,51	30.000,00	0,00
2201.9451	Realschule Coburg II; Erweiterung und Generalsanierung BA 1	0,00	301.080,52	0,00	301.080,52	-301.080,52
2201.9452	Realschule Coburg II; Erweiterung und Generalsanierung BA 3/4	676.000,00	-286.638,23	676.000,00	389.361,77	286.638,23
2202.9452	Realschule Neustadt; Sanierung der Lagerräume im Altbau	130.000,00	7.437,65	122.562,35	130.000,00	0,00
2202.9453	Realschule Neustadt; Umgestaltung der Schule	40.000,00	10,10	39.989,90	40.000,00	0,00
2351.9453	Arnoldgymnasium; Erweiterungs- Um- und Ausbauten Generalsanierung Betabau	200.000,00	201.600,87	0,00	201.600,87	-1.600,87
2351.9454	Arnoldgymnasium; Erweiterungs- Um- und Ausbauten Umzug Nec-TV	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
6500.9450	Neubau Straßenmeisterei, Schlussrechnung	0,00	950,28	0,00	950,28	-950,28
7200.9451	Abfallbeseitigung; Neubau Wertstoffhof Ebersdorf b.Coburg/Grub am Forst	200.000,00	7.070,93	192.929,07	200.000,00	0,00
7200.9452	Abfallbeseitigung; Neubau Wertstoffhof Rödental	200.000,00	53.339,21	0,00	53.339,21	146.660,79
	Summe d)	**1.591.000,00**	**359.143,57**	**1.082.189,08**	**1.441.332,65**	**149.667,35**
	e) Tiefbaumaßnahmen					
0681.9501	Landratsamt; Betonsanierung Teicheinfassung	35.000,00	0,00	35.000,00	35.000,00	0,00
6500.9501	Deckenbau verschiedene Kreisstraßen	500.000,00	49.472,33	450.527,67	500.000,00	0,00
6500.9502	Lückenschluss Radwegenetz	50.000,00	790,30	0,00	790,30	49.209,70
6504.9501	CO 4; Brücke über die Nerde bei Meeder	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00
6504.9502	CO 4 Ausbau OD Bad Rodach Ri Heldritt	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
6504.9506	CO 4; Ausbau OD Weidach	190.000,00	126.813,16	63.186,84	190.000,00	0,00
6504.9507	CO 4; Ausbau Weidach – Stadtgrenze	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00
6504.9508	CO 4; Brücke Grundgraben Ottowind	230.000,00	34.638,65	195.361,35	230.000,00	0,00
6509.9502	CO 9; Erneuerung der Brücke bei Schloss Wiesen	82.000,00	-83.037,37	82.000,00	-1.037,37	83.037,37
6509.9503	CO 9; Brücke über die Alster	25.000,00	14.149,87	10.850,13	25.000,00	0,00
6511.9501	CO 11;KVP B 4/Co11, Erneuerung Siemenskreisel	122.000,00	0,00	122.000,00	122.000,00	0,00
6511.9505	CO 11; Hummelkreuzung Sonnefeld	10.000,00	10.823,64	0,00	10.823,64	-823,64
6512.9503	CO 12; Neuanlage Radweg Schafhof-Wohlbach	100.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	75.000,00
6513.9501	CO 13; Neubau Umgehung Ebersdorf, Beseitigung der Bahnübergänge	4.750.000,00	3.751.143,63	298.884,00	4.050.027,63	699.972,37
6513.9502	CO 13, Änderung höhengleiche Kreuzung BAB A 73/B 303/CO 13	56.000,00	25.900,00	30.100,00	56.000,00	0,00
6516.9506	CO 16; Neubau, Verlegung bei Seßlach	0,00	17.001,99	0,00	17.001,99	-17.001,99
6517.9503	CO 17; Ausbau OD Unterwohlsbach	50.000,00	-15.662,12	50.000,00	34.337,88	15.662,12
6517.9505	CO 17;OBV Kleinwalbur - Großwalbur	0,00	27,83	0,00	27,83	-27,83
6519.9501	C019; Erneuerung der Rodachbrücke bei Gemünda	275.000,00	317.705,45	0,00	317.705,45	-42.705,45
6519.9503	Co 19; Brücke über die Kreck bei Gemünda	50.000,00	14.375,25	35.624,75	50.000,00	0,00
6520.9501	CO 20; Ausbau OD Autenhausen	77.000,00	-79.228,77	50.000,00	-29.228,77	106.228,77
6525.9503	Co 25; Brücke über den Wohlbach bei Scherneck	25.000,00	9.506,91	15.493,09	25.000,00	0,00
6527.9505	CO 27; Kappensanierung Lautertalbrücke Oberlauter	150.000,00	20.141,57	129.858,43	150.000,00	0,00
6528.9501	CO 28; Stützmauer Untersiemau	77.000,00	0,00	77.000,00	77.000,00	0,00
6528.9502	CO 28; Neuanlage KVP Untersiemau	200.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
6528.9503	CO 28; Stützmauer Brandnershaus Untersiemau	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00

7200.9501	Abfallbeseitigung; Grüngutsammelplatz Wiesenfeld	85.000,00	0,00	85.000,00	85.000,00	0,00
	Summe e)	**7.764.000,00**	**4.217.304,62**	**1.980.886,26**	**6.198.190,88**	**1.565.809,12**

Haushalts-stellen	Bezeichnung	Haushaltsan-satz	Sollausgaben lfd. Haushalt	neugebildeter HAR	Sollausgaben einschl. HAR	nicht ver-brauchte Haus-haltsmittel (+) / üpl. bzw. au-ßerpl. Bewilli-gungen (-)
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
	f) Betriebsanlagen					
2202.9600	Realschule Neustadt; Glasfaseranschluss	23.000,00	0,00	23.000,00	23.000,00	0,00
2450.9600	Staatl. Berufsfachschulen; Glasfaseran-schluss	56.000,00	0,00	56.000,00	56.000,00	0,00
8200.9630	Radwegebeschilderung	90.000,00	2895,86	87104,14	90.000,00	0,00
	Summe f)	**169.000,00**	**2.895,86**	**166.104,14**	**169.000,00**	**0,00**
	g) Investitionsförderung					
2700.9880	Förderschulen; Zuweisungen für Investiti-onen	30.000,00	122.800,00	0,00	122.800,00	-92.800,00
2700.9881	Förderschulen; Generalsanierung HHS	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
4583.9780	Förderung von Jugendräumen	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
5491.9830	Investitionskostenanteil an die Therme Natur Bad Rodach	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00
6516.9810	CO 16; Umbau Knoten Hattersdorfer Tor	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
7912.9850	Investitionszuschüsse an kommunale Son-derrechnung	65.000,00	0,00	65.000,00	65.000,00	0,00
	Summe g)	**466.000,00**	**122.800,00**	**216.000,00**	**338.800,00**	**127.200,00**
	h) Kredite					
9121.9776	Ordentliche Tilgungsausgaben	2.480.000,00	2.401.639,36	0,00	2.401.639,36	78.360,64
9121.9777	Außerordentliche Tilgungsausgaben	1.109.000,00	1.181.395,51	0,00	1.181.395,51	-72.395,51
	Summe h)	**3.589.000,00**	**3.583.034,87**	**0,00**	**3.583.034,87**	**5.965,13**

Zusammenfassung

Gruppie-rungsziffer	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Sollausgaben lfd. Haushalt	neugebildeter HAR	Sollausgaben einschl. HAR	nicht verbrauchte Haushaltsmit-tel(+)/ üpl. bzw. außerpl. Bewilligungen (--)
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
.90/91	Summe a) Zuführung zum Verwaltungshaus-halt/an die Rücklage	428.000,00	2.381.516,58	0,00	2.381.516,58	1.965.516,58
.92	Summe b) Darlehensgewährung	352.000,00	256.000,00	96.000,00	352.000,00	0,00
.93	Summe c) Vermögenserwerb	1.615.000,00	627.760,15	779.430,00	1.407.190,15	207.809,85
.94	Summe d) Hochbaumaßnahmen	1.591.000,00	359.143,57	1.082.189,08	1.441.332,65	149.667,35
.95	Summe e) Tiefbaumaßnahmen	7.764.000,00	4.217.304,62	1.980.886,26	6.198.190,88	1.565.809,12
.96	Summe f) Betriebsanlagen	169.000,00	2.895,86	166.104,14	169.000,00	0,00
.98	Summe g) Investitionsförderung	466.000,00	122.800,00	216.000,00	338.800,00	127.200,00
.97	Summe h) Kredite	3.589.000,00	3.583.034,87	0,00	3.583.034,87	5.965,13
	Gesamtsumme:	15.974.000,00	11.550.455,65	4.320.609,48	15.871.065,13	4.021.968,03

10.4 *Anlage 4*

Abwicklung der Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (2018 und früher) im Jahr 2019

Haushalts-stelle	Einzelzweck	Übertrag aus dem Jahr 2018	im Jahr 2019 verbraucht	im Jahr 2019 in Abgang	Weiter übertra-gen in das Jahr 2020
1.0201.9357	Beschaffung von Fahrzeugen (Geländefahr-zeug Umweltschutz	30.384,31 €	30.384,31 €	- €	- €
1.0601.9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	137.410,96 €	8.859,55 €	128.551,41 €	- €
1.0601.9612	Landratsamt; Klimatechnik EDV	85.000,00 €	44.608,42 €	- €	40.391,58 €
1.0601.9630	Landratsamt; EDV, Telefon, Zeiterfassung	175.679,07 €	72.435,71 €	53.243,36 €	50.000,00 €
1.0681.9450	Erweiterungsbau mit Jobcenter und gem. Zu-lassungsstelle und Gesundheitsamt	51.688,99 €	11.458,38 €	- €	40.230,61 €
1.0681.9451	Einrichtung Bürgerbüro	103.103,04 €	79.997,49 €	23.105,55 €	- €
1.0681.9455	Landratsamt; Einbau Teeküche E 01 sowie La-gerraum EDV	9.731,98 €	9.731,74 €	0,24 €	- €
1.0681.9456	Landratsamt; Behindertengerechter Eingang	60.112,29 €	18.216,20 €	41.896,09 €	- €
1.0681.9457	Landratsamt; neues Leitsystem; Beschilderung	35.000,00 €	- €	- €	35.000,00 €
1.0681.9459	Landratsamt; Umbau Cafeteria, Kücheneinrichtung, Fettabscheider	40.000,00 €	25.543,63 €	14.456,37 €	- €
1.0681.9632	Austausch Beleuchtung in Fluren und Haupt-treppenhaus	58.000,00 €	- €	- €	58.000,00 €
1.0684.9500	Schotterparkplatz und Grünfläche hinter Stra-ßenmeisterei	12.223,88 €	8.896,99 €	- €	3.326,89 €
1.2201.9451	Realschule Coburg II; Zweifachturnhalle	16.000,00 €	16.000,00 €	- €	- €
1.2201.9452	Realschule Coburg II; Generalsanierung	357.614,84 €	357.614,84 €	- €	- €
1.2202.9500	Realschule Neustadt; Umgestaltung Pausenhof	9.260,75 €	- €	9.260,75 €	- €
1.2202.9501	Realschule Neustadt; Sanierung Hartplatz	11.545,53 €	10.584,43 €	961,10 €	- €
1.2202.9631	Realschule Neustadt; Betriebstechnische Anla-gen;	29.500,00 €	- €	- €	29.500,00 €
1.2202.9820	Realschule Neustadt; Investitionszuweisung an Stadt Neustadt; Sanierung Freisportanlage	15.000,00 €	- €	- €	15.000,00 €
1.2351.9357	Arnold-Gymnasium; Ersatzbeschaffung Mehr-zweckfahrzeug	70.000,00 €	- €	- €	70.000,00 €
1.2351.9451	Arnold-Gymnasium: Errichtung einer Mittags-bzw. Ganztagesbetreuung	124.299,70 €	- €	- €	124.299,70 €
1.2351.9453	Arnold-Gymnasium; Generalsanierung Beta-bau	399.552,55 €	399.552,55 €	- €	- €
1.2351.9454	Arnold-Gymnasium; Umzug Nec TV	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €
1.2351.9631	Arnold-Gymnasium; Vernetzung Brandmelde-anlage und Lautsprecheranlage mit Realschule	76.046,68 €	- €	- €	76.046,68 €
1.2351.9820	Arnold-Gymnasium; Investitionszuweisung an Stadt Neustadt; Sanierung Freisportanlage	15.000,00 €	- €	- €	15.000,00 €
1.2353.9631	Arnold-Gymnasium - Mensa; Vernetzung Brandmeldeanlage und Lautsprecheranlage mit Arnold-Gymnasium und Realschule	41.500,00 €	- €	- €	41.500,00 €
1.2450.9451	Staatl. Berufsfachschulen Coburg	52.000,00 €	48.159,13 €	- €	3.840,87 €
1.2700.9881	Förderschulen; Generalsanierung HHS	50.000,00 €	- €	- €	50.000,00 €
1.2750.9870	Investitionszuschuss an den Sonderschulverein für die Heinrich-Schaumberger Schule und Glockenbergschule für einmaligen Schulauf-wand	113.000,00 €	- €	- €	113.000,00 €

Haushalts-stelle	Einzelzweck	Übertrag aus dem Jahr 2018	im Jahr 2019 verbraucht	im Jahr 2019 in Abgang	Weiter übertra-gen in das Jahr 2020
1.4583.9870	Förderung von Jugendräumen	3.000,00 €	- €	- €	3.000,00 €
1.4710.9870	Investitionszuschüsse an den Caritasverband Hospiz	75.000,00 €	- €	- €	75.000,00 €
1.5491.9830	Investitionskostenanteil Therme Natur Bad Rodach	400.000,00 €	- €	- €	400.000,00 €
1.5500.9870	Sportförderung	22.273,18 €	- €	- €	22.273,18 €
1.6500.9357	Kreisstraßen; Beschaffung von Fahrzeugen	165.115,96 €	18.208,69 €	- €	146.907,27 €
1.6500.9501	Deckenbau verschiedene Kreisstraßen	346,23 €	346,23 €	- €	- €
1.6504.9501	CO 4; Brücke über die Nerde bei Meeder	16.880,68 €	1.800,00 €	- €	15.080,68 €
1.6504.9502	CO 4; OD Bad Rodach Richtung Heldtritt	299.904,82 €	12.142,08 €	- €	287.762,74 €
1.6504.9506	CO 4; OD Weidach	34.124,18 €	34.124,18 €	- €	- €
1.6504.9507	CO 4; Ausbau Weidach – Stadtgrenze	48.200,00 €	3.243,94 €	- €	44.956,06 €
1.6504.9508	CO 4; Brücke über den Grundgraben Ottowind	208.722,67 €	208.722,67 €	- €	- €
1.6504.9509	CO 4; Ersatzbepflanzung alle Meeder-Grattstadt	1.309,20 €	- €	1.309,20 €	- €
1.6504.9820	Kostenbeteiligung Ersatzradwegebau wegen Schließung Bahnübergang Meeder	20.000,00 €	- €	- €	20.000,00 €
1.6506.9501	CO 6; OD Heilgersdorf Kirche bis Brücke	10.420,98 €	3.297,49 €	- €	7.123,49 €
1.6506.9502	CO 6; OD Heilgersdorf Kirche Ri Heilgersdorf	49.696,55 €	- €	- €	49.696,55 €
1.6509.9502	CO 9; Erneuerung der Brücke bei Schloss Wiesen	18.983,06 €	18.983,06 €	- €	- €
1.6512.9503	CO 12; Radweg Schafhof-Wohlbach	21.566,55 €	2.031,33 €	- €	19.535,22 €
1.6513.9502	CO 13; Änderung höhengleicher Bahnübergänge BAB A73/B 303/CO 13	106.100,00 €	106.100,00 €	- €	- €
1.6514.9501	CO 14; Ausbau zwischen Fischbach und Höhn	75.000,00 €	8.198,21 €	- €	66.801,79 €
1.6514.9820	CO 14, Beteiligung an der Eisenbahnunterführung Neustadt bei Coburg	67.573,34 €	- €	- €	67.573,34 €
1.6514.9821	CO 14; Beteiligung Kreisverkehr CO11/CO 14	45.312,49 €	- €	- €	45.312,49 €
1.6516.9501	CO 16; Ausbau Deponie KVP Seßlach	25.000,00 €	- €	- €	25.000,00 €
1.6516.9508	CO 16;Ausbau Oberelldorf	62.986,69 €	- €	62.986,69 €	- €
1.6516.9810	CO 16; Umbau Knoten Hatterdorfer Tor	100.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €
1.6517.9502	CO 17; Kleinwalbur Ersatzneubau Brücke bei Kleinwalbur	170.250,82 €	69.706,10 €	80.000,00 €	20.544,72 €
1.6517.9503	CO 17; Ausbau OD Unterwohlsbach	18.877,11 €	18.877,11 €	- €	- €
1.6517.9504	CO 17; Ausbau Kreuzung mit GVS Dörfles und Verlängerung Geh- und Radweg	3.245,80 €	- €	- €	3.245,80 €
1.6517.9505	CO 17; Oberbauverstärkung Kleinwalbur-Großwalbur	6.225,38 €	6.225,38 €	- €	- €
1.6517.9507	CO 17; Oberbauverstärkung Birkenmoor - Meeder	58.111,71 €	52.908,74 €	- €	5.202,97 €
1.6517.9810	Kreisverkehrsplatz CO 17/St 2206 bei Unterwohlbach	135.745,10 €	- €	- €	135.745,10 €
1.6519.9501	CO 19; Erneuerung der Rodachbrücke bei Gemünda	439.772,53 €	439.772,53 €	- €	- €
1.6520.9501	CO 20; Ausbau OD Autenhausen	81.178,34 €	81.178,34 €	- €	- €
1.6525.9502	CO 25; Generalsanierung am Seßlacher Berg	76.000,00 €	4.422,04 €	- €	71.577,96 €

Haushalts-stelle	Einzelzweck	Übertrag aus dem Jahr 2018	im Jahr 2019 verbraucht	im Jahr 2019 in Abgang	Weiter übertra-gen in das Jahr 2020
1.6527.9501	CO 27; B 4 alt Lautertal	4.253,96 €	- €	- €	4.253,96 €
1.6527.9502	CO 27; Stützmauer Oberlauter	32.420,96 €	- €	32.420,96 €	- €
1.6527.9505	CO 27; Kappensanierung Lautertalbrücke Oberlauter	248.618,00 €	248.618,00 €	- €	- €
1.6528.9501	CO 28; Sanierung im Zug der Abstufung der B 289 in Untersiemau, Schrammborde	273.101,79 €	182.520,24 €	- €	90.581,55 €
1.6528.9502	CO 28; Neuanlage KVP Untesiemau	300.000,00 €	675,89 €	- €	299.324,11 €
1.6529.9501	CO 29; Sanierung alte St. 2202 bei Dörfles-Esbach	43.000,00 €	- €	- €	43.000,00 €
	Summe	**6.046.972,65 €**	**2.664.145,62 €**	**548.191,72 €**	**2.834.635,31 €**

10.5 *Anlage 5*

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2019

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
Soll-Einnahmen	78.545.734,02	15.322.873,41	93.868.607,43
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-830,97	0,00	-830,97
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	**78.544.903,05**	**15.322.873,41**	**93.867.776,46**
Soll-Ausgaben	78.533.854,58	11.550.455,65	90.084.310,23
+ neue Haushaltsausgabereste	14.572,24	4.320.609,48	4.335.181,72
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-4.929,28	-548.191,72	-553.121,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	1.405,51	0,00	1405,51
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	**78.544.903,05**	**15.322.873,41**	**93.867.776,46**
Etwaiger Unterschied	0,00	0,00	0,00
bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben	0,00	0,00	0,00

10.6 *Anlage 6*

Beteiligungen des Landkreises Coburg (nachrichtlich mit wichtigen Zweckverbänden)

Stand: 31.12.2019, soweit nichts anderes angegeben

Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital bzw.Gesellschaftskapital	Anteil des Landkreises		Art der Beteiligung
	in €	in €	%	
Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH	847.210,65	847.210,65	100,0	unmittelbar
WBG Wohnen GmbH Coburg	25.000,00	25.000,00 (Anteil der WBG)		mittelbar: 100% Tochter der WBG Landkreis
Gemeinnützige Baugenossenschaft des Landkreises Coburg e.G.	1.110.112,90	7.800,00	0,71	unmittelbar
BG Wohnen GmbH	26.000,00	26.000,00 (Anteil der BG des Landkreises)		mittelbar 100% Tochter der BG Landkreis
Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH	1.225.000,00	612.500,00 *Zuschuss 2019: 262.000*	50,0	unmittelbar (Stadt und Landkreis Coburg zu je 50%)
Coburg Stadt und Land Aktiv GmbH	25.000,00	12.500,00 *Zuschuss 2019: 154.000* *davon 22.000 € Vorauszahlung 2020*	50,0	unmittelbar (Stadt und Landkreis Coburg zu je 50%)
ConNECt. Telezentrum GmbH & Co.KG	265.871,78	51.129,19 *Zuschuss 2019: 0*	19,23	unmittelbar
Tourismusregion Coburg.Rennsteig e.V.		*Zuschuss 2019: 143.360,25*		Unmittelbar Weitere geborene Mitglieder: Landkreis Sonneberg und Stadt Coburg
Zukunft.Coburg.Digital GmbH ab 28.04.2017	25.000,00	12.500,00 *Zuschuss 2019: 27.000*	50,0	unmittelbar (Stadt und Landkreis Coburg zu je 50%)
Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken	1.000.000,00	321.000,00 *Umlage 2019: 1.651.441,50*	31	unmittelbar
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	9.776.900	*Umlage 2019: 51.594*		unmittelbar
Zweckverband Sparkasse Coburg-Lichtenfels		Umlagenschlüssel 14,42 %		unmittelbar
Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken	25.000.000,00			unmittelbar

Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital bzw.Gesellschaftskapital	Anteil des Landkreises		Art der Beteiligung
	in €	in €	%	
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung	Kamerale Buchführung	*Allg.Umlage 2019: 71.495,71 Betriebskostenumlage 156.303,72*		unmittelbar
Krankenhausverband Coburg	4.984.090,05	*2019:Betriebskostenumlage: 20.028,65 Zinsumlage: 78.703,86 Investitionskostenumlage: 0*		unmittelbar Landkreis und Stadt Coburg
regioMed-Kliniken GmbH seit 12.11.2007 Beteiligung an Helmut-G.-Walther-Klinikum Lichtenfels GmbH Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH Klinikum Coburg gGmbH MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH und deren Töchter	440.000	110.000,00 Krankenhausverband Coburg	25%	mittelbar 25% Krankenhausverband (Stadt und Landkreis Coburg gemeinsam)
Weitere direkte Tochtergesellschaften der RegioMed Kliniken GmbH sind:				
Regiomed Service GmbH	100.000			mittelbar 100% Tochter der Regiomed Kliniken GmbH
Medical School Regiomed GmbH	25.000			mittelbar 100% Tochter der Regiomed Kliniken GmbH
Regiomed REHA-Klinik Masserberg GmbH ab 22.01.2019	25.000			100% Tochter der Regiomed Kliniken GmbH
Tochtergesellschaften der Klinikum Coburg GmbH				
MVZ Klinikum Coburg GmbH seit 8.3.2007	25.000			mittelbar 100% Tochter der Klinikum Coburg gGmbH
Klinik Neustadt GmbH seit 01.08.2012	25.000			Zunächst unmittelbar 100 % Krankenhausverband Coburg, ab 16.08.2013 Eingliederung in Klinikum Coburg GmbH und damit nur noch mittelbare Beteiligung des Krankenhausverbandes

Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital bzw.Gesellschaftskapital	Anteil des Landkrei	Art der Beteiligung	Bezeichnung des Unternehmens
	in €	in €	%	
MVZ Klinik Neustadt GmbH	25.000			Zunächst unmittelbar 100 % Krankenhausverband Coburg, ab 16.08.2013 Eingliederung in Klinikum Coburg GmbH und damit nur noch mittelbare Beteiligung des Krankenhausverbandes
Regiomed Seniorenzentrum Coburg gGmbH	25.000			mittelbar 100% Tochter der Klinikum Coburg GmbH
Poliklinikum HBN MVZ GmbH	25.000			mittelbar 100% Tochter der Klinikum Coburg GmbH
Tochter der Klinik-Gesellschaften:				
Laborgesellschaft MedLab GmbH	50.000			mittelbar 49 % Tochter der Klinik-Gesellschaften, weiterer Gesellschafter: Sozialstiftung Bamberg MVZ am Bruderwald (51%)
Zweckverband „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge - Steinachtal“ seit 23.10.2009		Jährliche Umlage durch die beteiligten Landkreise im Verhältnis der in ihrem Hoheitsgebiet liegenden Kerngebietsgröße des Naturschutzgroßprojekts *Umlage 2019:25.000*		unmittelbar Weitere Verbandsmitglieder sind die Landkreise Kronach, Sonneberg und Hildburghausen
Zweckverband Jagd- und Fischereimuseum	Kamerale Buchführung	*Umlage 2019: 20.000*		unmittelbar
Zweckverband Museen im Coburg Land (seit 26.04.2017)		76 % der Betriebs- und Investitionskosten trägt der Landkreis; 24 % die jeweilige Stadt/ Gemeinde (Umlage anteilig aus ZV Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes Ahorn und des Zuschusses an das Spielzeugmuseum Neustadt) Betriebskostenzuschuss 2019: 451.488,41	76 %	Unmittelbar Weitere Verbandsmitglieder sind die Stadt Neustadt , die Gemeinde Ahorn, der Förderverein Gerätemuseum Coburger Land e.V. und der Heimat- und Museumsverein e.V. Neustadt bei Coburg

Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital bzw.Gesellschaftskapital	Anteil des Landkrei	Art der Beteiligung	Bezeichnung des Unternehmens
	in €	in €	%	
Therme Natur Bad Rodach (bis 31.12.2015 als Zweckverband, ab 01.01.2016 öffentlich-rechtlicher Vertrag)		*Betriebskostenzuschuss: 2019: 150.600 Investitionszuschuss 2019: 150.000*		Unterstützung des Eigenbetriebs der Stadt Bad Rodach durch den Landkreis und die Stadt Coburg
Bildstelle e.V.	Kamerale Buchführung	*Zuweisungen 2019: 45.000*		unmittelbar
Landschaftspflegeverband e.V.		*Mitgliedsbeitrag 2019: 11.310,39*		unmittelbar
Initiative Rodachtal e.V.		*Mitgliedsbeitrag 2019: 10.225*		unmittelbar
Verein Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e.V.	Der Verein führt einen kameralen Haushalt. Die Kosten werden nach den Bestimmungen der jeweiligen Verträge zwischen den beteiligten Körperschaften und dem Verein aufgebracht. Zuschuss 2019: 395.420,42 €			
nachrichtlich				
Zweckverband Zulassungsbehörde Coburg (seit 01.12.2014)				Verbandsmitglieder sind die Stadt Coburg und der Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Coburg

10.7 *Anlage 7*

Investitionen des Landkreises Coburg in den letzten Jahren

Tiefbaumaßnahmen

Maßnahme	Jahr des Abschlusses	Kosten-Schätzung in €	Kostenfeststellung in €	staatliche Zuwendungen in €	Verbleibender Anteil Landkreis in €
Kreisstraße CO 4; Ausbau Weidach	*2019*	976.000	1.293.050,72	Steht noch aus	Noch offen
Kreisstraße CO 9; Ausbau bei Schloss Wiesen mit Erneuerung der Rodachbrücke	*2019*	970.000	1.216.962,63	Steht noch aus	Noch offen
Ersatzneubau der Brücke über die Walbur bei Kleinwalbur	*2019*	630.000	549.455,28	Steht noch aus	Noch offen
Ausbau der Ortsdurchfahrt Autenhausen	*2019*	740.000	664.723,51	Steht noch aus	Noch offen
Kreisstraße CO 17; Ausbau Knoten mit GVS nach Dörfles-Esbach und Verlängerung Geh- und Radweg	*2018*	370.000	235.754,20	Steht noch aus	Noch offen
Kreisstraße CO 17; Oberbauverstärkung zwischen Kleinwalbur und Großwalbur	*2018*	585.000	647.606,70	450.000	197.606,70
Kreisstraße CO 18; Ersatzneubau der Fohlenbachbrücke bei Sülzfeld	*2018*	450.000	469.489,30	Steht noch aus	Noch offen
Kreisstraße CO 1; Erneuerung Brücke Mauerlachegraben	*2016*	120.000	123.095,97	0	123.095,97
Kreisstraße CO 16; Ausbau OD Oberelldorf Richtung Unterelldorf	*2016*	380.000	317.740,63	200.000	117.740,63
Kreisstraße CO 27; Erneuerung Stützmauer Oberlauter	*2015*	830.000	871.442,55	495.000	376.442,55
Kreisstraße CO 12; Neubau Radweg Niederfüllbach	*2015*	335.000	236.333,60	140.000	96.333,60

Maßnahme	Jahr des Abschlusses	Kosten-Schätzung in €	Kostenfeststellung in €	staatliche Zuwendungen in €	Verbleibender Anteil Landkreis in €
Kreisstraße CO 16; Ausbau OD Oberelldorf in Richtung Lechenroth	*2015*	610.000	530.533,37	275.000	255.533,37
Kreisstraße CO 3; Ausbau zwischen St. 2205 und Roßfeld	*2014*	1.292.000	1.380.889,20	745.000	635.889,20
Kreisstraße CO 4; Ausbau der OD Ahlstadt	*2014*	950.000	929.734,69	365.000	564.734,69
Kreisstraße CO 4; Ausbau Marktplatz Bad Rodach	*2014*	355.000	293.530,18	383.000	-89.469,82
Kreisstraße CO 9; Ausbau der OD Bischwind	*2014*	735.000	762.836,59	245.000	517.836,59
Kreisstraße CO 16; Ausbau OD Unterelldorf	*2014*	1.065.000	1.024.299,39	460.000	564.299,39
Kreisstraße CO 17; Erneuerung Itzbrücke in Unterwohlsbach	*2014*	856.000	969.523,70	535.000	434.523,70
Kreisstraße CO 4; Ausbau OD Ottowind	*2012*	1.145.000	1.085.970,53	310.000	775.970,53
Kreisstraße CO 11; Ausbau zw. Neuensorg und Sonnefeld	*2012*	982.000	991.241,93	450.000	541.241,93
Kreisstraße CO 11; Deckenneubau B 303/Abzweig Sonnefeld	*2012*	310.000	286.374,14	0	286.374,14
Kreisstraße CO 11; Deckenneubau Austraße Neustadt/Cbg.	*2012*	200.000	266.487,03	0	266.487,03
Kreisstraße CO 3; Ausbau Einmündung ST. 2205 bei Bad Rodach	*2011*	218.000	216.629,39	116.000	100.329,39
Kreisstraße CO 16; Verlegung OD in Seßlach	*2011*	2.370.000	2.363.973,88	1.240.000	1.123.973,88
Summe			**14.003.486,97**	**6.409.000**	**6.888.943,47**

Investitionen des Landkreises Coburg in den letzten Jahren

Hochbaumaßnahmen

Maßnahme	Jahr des Abschlusses	Kostenfeststellung in €	staatliche Zuwendungen in €	Verbleibender Anteil Landkreis in €
Arnold-Gymnasium; Errichtung einer Mittags- und Ganztagesbetreuung	*Stand 2018*	4.424.691,78	800.000	3.624.691,78
Ersatzneubau Straßenmeisterei	*2016*	4.534.870,88	0	4.534.870,88
EDV-Verkabelung	*2016*	408.829,16	0	408.829,16
Erweiterungsbau Landratsamt	*2016*	4.050.040,42	0	4.050.040,42
Realschule Coburg II; Generalsanierung (BA 2-5)	*Stand 2018*	21.078.598,32	3.470.000	17.608.598,32
Realschule Coburg II; Bau Zweifachturnhalle (BA 1)	*2016*	5.902.668,00	1.050.000	4.852.668,00
Straßenmeisterei; Errichtung Photovoltaikanlage	*2015*	420.941,89	0	420.941,89
Arnold-Gymnasium; Doppelsporthalle	*2012*	3.917.086,12	1.010.000	2.907.086,12
Nebengebäude Landratsamt	*2011*	1.066.249,59	0	1.066.249,59
Realschule Neustadt bei Coburg; Generalsanierung	*2008*	5.113.941,98	1.269.000	3.844.941,98
Arnold-Gymnasium; Erweiterungsbau und Generalsanierung Alpha Bau	*2004*	4.210.576,22	1.081.000	3.129.576,22
Summe		**55.128.494,36**	**8.680.000**	**46.448.494,36**

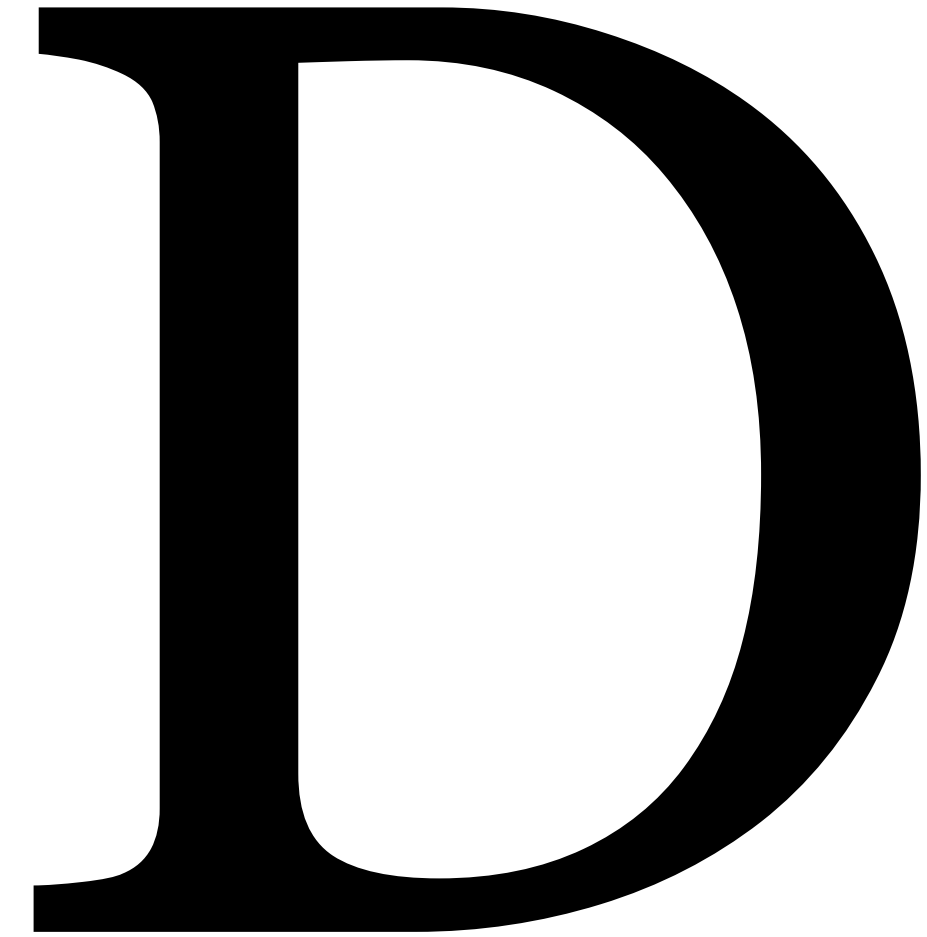

Sonstige Beschlüsse und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Beschluss:
Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben des Landkreises insbesondere im Zusammenhang mit dem Krankenhaus und der Unsicherheit zur künftigen wirtschaftlichen Lage weiterhin dringend ein besonderes Augenmerk auf die sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung zu richten ist.

(8.Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.12.2020)

Prüfungsergebnis und Beschlussvorschlag an den Kreistag

Die Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Landkreises Coburg ergab, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
2. die Einnahmen und Ausgaben – soweit geprüft – begründet und belegt sind,
3. die Jahresrechnung mit ihren Anlagen ordnungsgemäß erstellt wurde.

Die gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO gelegte und vom Rechnungsprüfungsausschuss nach den in Art. 89 und Art. 92 LKrO niedergelegten Bestimmungen überprüfte Jahresrechnung ist dem Kreistag vorzulegen.

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO). Anschließend findet die überörtliche Prüfung statt (Art. 91 LKrO).

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:
Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die noch nicht erledigten Prüfungserinnerungen sind von der Verwaltung in angemessener Frist zu erledigen und soweit erforderlich, künftig zu beachten.

2. Die über das Offene Kommunale Finanzinformationssystem (OK.Fis) am 15.06.2020 gefertigte Jahresrechnung 2019 des Landkreises Coburg wird hiermit gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO einschließlich der nach § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik beizufügenden Anlagen mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	78.545.734,02 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	15.322.873,41 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Abgang alte Kasseneinnahmereste	- 830,97 €
	93.867.776,46 €

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	78.533.854,58 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	11.550.455,65 €
neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	14.572,24 €
neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	4.320.609,48 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	-4.929,28 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	-548.191,72 €
Abgang alte Kassenausgabereste	1.405,51 €
	93.867.776,46 €

	Soll-Einnahmen	**93.867.776,46 €**
./.	Soll-Ausgaben	**93.867.776,46 €**
	Soll-Fehlbetrag	**0,00 €**

Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	78.626.343,99 €
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	22.578.397,68 €
Ist-Verwahrgelder	21.969.650,76 €
Ist-Vorschüsse	22.309,39 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.364.202,62 €
	124.560.904,44 €

Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	78.715.000,10 €
Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt	13.839.691,70 €
Ist-Verwahrgelder	18.261.272,90 €
Ist-Vorschüsse	25.113,32 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.364.202,62 €
	112.205.280,64 €

	Ist-Einnahmen	**124.560.904,44 €**
./.	Ist-Ausgaben	**112.205.280,64 €**
	Ist-Überschuss	**12.355.623,80 €**

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	102.807,12 €
Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	-421,23 €
Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	374.000,00 €
Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	1.957.461,19 €
Kasseneinnahmereste Verwahrgelder	0,00 €

		Stand 31. **Dezember** 2018	**Stand 31. Dezember 2019**
a)	Vermögen	13.570.788,83 €	13.668.194,05 €
b)	Rücklagen	3.788.695,45 €	5.422.212,03 €
	-allgemeine Rücklage	*3.408.695,45 €*	*5.416.212,03 €*
	-Sonderrücklage Abfallwirtschaft	*380.000,00 €*	*6.000,00 €*
c)	Schulden	33.888.190,51 €	30.305.155,64 €

Außerdem wird dem Kreistag vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2019 wird erteilt.

Coburg, den 16.12.2020

Gerhard Ehrlich
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses